

„Was alles werden wir von einer erneuerten Liturgie erhoffen dürfen?“

Zur Rezeption der Liturgiereform im Bistum Osnabrück

Heinrich Plock und Stephan Winter¹

Mit hohem persönlichem Engagement hatte sich der Osnabrücker Bischof Dr. Helmut Hermann Wittler bemüht, an Weihnachten 1964 Domkapitel und Domgemeinde mit ihrem Dompfarrer um *einen* Altar zu versammeln. Ein bislang kaum denkbarer Schritt wurde damit getan: Bisher feierten der Bischof und die Domkapitulare die Festgottesdienste am Hochaltar, an dem die Pfarrgeistlichen normalerweise nicht zelebrierten. Diese sammelten vielmehr ihre Gemeinde um den Pfarraltar, der in die Stufenanlage zum Chorraum eingefügt war. Der „Kirchenbote – Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück“² hat das Foto der weihnachtlichen Fei ergemeinschaft, die sich um einen provisorischen Altar in der Vierung gebildet hatte, publik gemacht (s. Abb. S. 260). Dieses Foto darf das als wichtiges Dokument der Liturgiereform im Bistum gewertet werden. Ein Teilnehmer fasst seine Eindrücke so zusammen: „Was alles werden wir von einer erneuerten Liturgie erhoffen dürfen? Diese Messfeier machte schon einiges davon beglückend sichtbar.“³

Gut ein Jahr nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution hat demnach der Osnabrücker Diözesanbischof durch die im Dom in Konzelebration gefeierte Weihnachtmesse ein wichtiges, nach verschiedenen Zeitzeugnissen eindrucksvolles Zeichen dafür gesetzt, dass er sich eine zügige und geistlich fruchtbare Umsetzung der vorgezeichneten Leitlinien einer Reform des liturgischen Lebens in seinem Bistum wünschte.

¹ Der vorliegende Text geht auf Studien einer Arbeitsgruppe zurück, zu der neben den Verfassern Pfr. Dr. Heinrich Bernhard Kraienhorst, Pfr. Prof. Franz-Josef Rahe und Dr. Martin Rohner gehörten. Für Archivrecherchen dankt die Arbeitsgruppe Herrn Michael Lagemann.

² Im Folgenden ist immer kurz von „Kirchenbote“ die Rede.

³ Die Konzelebration im Dom. Gedanken eines Teilnehmers, in: Kirchenbote Nr. 02 vom 10.01.1965, 10 [Autor: „H.“].

Weihnachten 1964: erste feierliche Konzelebration im Osnabrücker Dom.

Foto: Hartmann

Im Folgenden wird schlaglichtartig dargestellt, wie bereits vor dem Konzil erste Weichenstellungen vorgenommen wurden und in den Jahren nach dem Konzil die Grundoption der Bistumsleitung nach und nach umgesetzt worden ist.⁴

⁴ Eine Vorarbeit zum vorliegenden Aufsatz ist der Beitrag in der Festgabe zum 25jährigen Amtsjubiläum von Bischof Helmut Hermann Wittler: *Heinrich Plock, Beobachtungen zur Reform des Gottesdienstes. Erneuern und Bewahren*, in: 25 Jahre aus 1202. Bischof in einer bewegten Zeit, Verlag Kirchenbote des Bistums Osnabrück (o.J. und o.Hg.), 62–67. Einzelne Passagen dieses Beitrags werden in den folgenden Text integriert, ohne dass dies im Einzelnen ausgewiesen ist.

1. Auf dem Weg zur Liturgiereform

1.1 Liturgische Erneuerung seit Beginn des 20. Jahrhunderts

1.1.1 Die Vorgeschichte in großen Linien⁵

Durch den Westfälischen Frieden von 1648 entstand im Fürstbistum Osnabrück ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Katholiken und Lutheranern. Dies bestimmte nicht nur das alltägliche Leben, sondern reichte bis zur Ebene des Domkapitels; es regelte auch die abwechselnde Besetzung des Bischofsstuhles. Während der Regierungszeit eines evangelischen Fürstbischofs unterstanden die Osnabrücker Katholiken in geistlichen Angelegenheiten dem Kölner Erzbischof als ihrem Metropoliten.

Unter diesen Bedingungen organisierte der Fürstbischof und spätere Kardinal Franz-Wilhelm von Wartenberg († 1661) das Leben der Diözese neu im Sinne der tridentinischen Reform. Er stellte durch regelmäßige Synoden und Visitationen die Weichen für die weitere Entwicklung. Auch über die Säkularisation von 1802 hinaus wirkte besonders sein liturgisches Reformwerk weiter bis ins 20. Jahrhundert. Wartenberg verzichtete darauf, von der Möglichkeit einer Fortführung der eigenen Diözesanliturgie Gebrauch zu machen. Anders als am Metropolitansitz Köln und in der Nachbardiözese Münster wurden in Osnabrück nach 1650 die römischen liturgischen Bücher eingeführt. Diese Entscheidung war auch durch absehbar hohe Druckkosten veranlasst. Neben den Eigenfeiern für Messbuch und Brevier erschien ein umfangreiches Osnabrücker Rituale 1653 und blieb bis 1906 in Kraft. Es zeichnete sich durch die Betonung der deutschen Ansprachen im Gefüge der lateinischen Gebete bei der Sakramentenspendung aus. Im Zusammenhang konfessioneller Profilierung ist auch der Diözesankalender von 1652 zu sehen: Die Verehrung der Kölner Heiligen betont die Anlehnung an den Metropoliten, der Kult Karls des Großen und der mittelalterlichen Osnabrücker Bischöfe hebt gegenüber den Reformatoren die Kontinuität hervor.

Seit langem war der Osnabrücker Bischof auch für die Diaspora-Gebiete Norddeutschlands zuständig: Das Apostolische Vikariat der norddeutschen Missionen erstreckte sich über die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lü-

⁵ Ein kurzer Gesamtüberblick der Geschichte des Bistums Osnabrück findet sich in *Hermann Stieglitz*, Handbuch des Bistums Osnabrück, Osnabrück ²1991, 1–67. Instrukтив sind diesbezüglich auch die Bände der Reihe Das Bistum Osnabrück – die Geschichte des Bistums Osnabrück in 6 Bänden, verschiedene Autoren, *Kehl* ab 2000 sowie *Wolfgang Seegrün*, Art. Osnabrück, in: LThK 7 (³1993), 1165–1167. – Über die Entwicklung der im Bistum Osnabrück über die Jahrhunderte gebräuchlichen liturgischen Bücher hat Ansgar Stolte jüngst eine Dissertation abgeschlossen, deren Veröffentlichung allerdings noch aussteht.

beck sowie Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Auch für dieses Gebiet gab es einen speziellen Eigenkalender, Eigenfeiern sowie Gesangbücher. Im Zuge des Preußenkonkordats von 1929 wurden die bisherigen Missionsgebiete rechtlich und organisatorisch in das Bistum Osnabrück eingegliedert (s. dazu auch unten die Bemerkungen zur Diözesansynode von 1930). So mussten die liturgischen Bücher neu herausgegeben werden: Im Jahre 1931 erschienen ein neues Gesangbuch, das Rituale und die Eigenfeiern. Statt der Kölner Heiligen sind im Osnabrücker Festkalender nun auch norddeutsche und skandinavische Heilige vertreten. Der besonderen Situation der Diaspora wird Rechnung getragen bei der Regelung für die kirchlichen Feiertage, im Rituale sind verschiedene Formen der Fronleichnamsprozession vorgesehen. Besonders in die Diaspora-Gebiete strömten nach dem Zweiten Weltkrieg Hunderttausende von ostdeutschen Katholiken mit ihren Traditionen.⁶ Besondere Bedeutung erlangte in diesem Zusammenhang die jährliche, vom Hedwigs-Werk organisierte Diözesanwallfahrt der Vertriebenen nach Rulle bei Osnabrück.⁷

1.1.2 Der Einfluss der Diözesansynoden

Wichtige Impulse für das gottesdienstliche Leben gingen auch von den Diözesansynoden von 1920, 1930 und 1950 aus (1940 konnte wegen des Krieges keine Synode stattfinden). Ausweislich der „Vorbemerkungen“ zum Dokumentationsband der Synode von 1950 sah man sich mit diesen Ver-

⁶ Davon legt z.B. eine Sammlung „Ostdeutsche Kirchenlieder“ Zeugnis ab, die 1952 als „Anhang zu unserem Diözesan-Gesang- und -Gebetbuch“ erschienen ist (St. Hedwigs-Werk/Diözese Osnabrück, Rühlermoor). Erzbischof Wilhelm Berning schreibt dazu im Geleitwort: „Diese Lieder habt Ihr in Eurer ostdeutschen Heimat gesungen und habt darin Euren Glauben an Krippe und Kreuz, an den auferstandenen Heiland und an die Gottesmutter zum Ausdruck gebracht. Ihr wollt an dem Vätererbe, das Ihr aus der Heimat gerettet habt, festhalten. [...] Vernachlässigt darüber nicht das Gute, das Euch im ‚Gotteslob‘ in der Diözese Osnabrück geboten wird. So wird dieser Anhang Euch eine Hoffnung auf Wiedergewinnung der irdischen Heimat und ein Weg zur ewigen Heimat sein.“ (3). Ebenso ist ein entsprechendes Orgelbuch erschienen.

⁷ Vgl. zur Rolle des Hedwigs-Werkes und speziell der Vertriebenenwallfahrten *Michael Hirschfeld*, *Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes, 1945–1965* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 33), Köln u.a. 2002, 67–140, bes. 129–137; zur Wallfahrt nach Rulle vgl. auch *ders.*, *Vertriebenenwallfahrten und ihre Bedeutung für die Integration der Vertriebenen*, in: *Deutsche Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Westfalen und Lippe nach 1945: Beiträge zu ihrer Geschichte und zur deutsch-polnischen Verständigung*, hg. v. *Paul Leidinger* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 46), Münster 2011, 294–313.

sammlungen in Kontinuität zum oben erwähnten Reformwerk von Fürstbischof Kardinal Wartenberg – speziell zur Synode von 1628 – und konnte so die Synode von 1920 als „erste Synode der Neuzeit“ bezeichnen.⁸ Im Einzelnen sind folgende Beschlüsse v.a. der Synoden von 1930 und 1950 hier relevant:

Die Synode von 1930 hatte zunächst auf die erwähnte Eingliederung der bisherigen nordischen Missionsgebiete ins Bistum Osnabrück zu reagieren, die im Zuge des Preußenkonkordats 1929 erfolgt war.⁹ So wurden die „Angleichung der äußeren Feiertagsordnung und der verlegten Festfeiern im bisherigen Missionsgebiet an das in der Diözese geltende Recht“ verabschiedet und die „Vereinheitlichung des Kalendariums sowie des Brevier- und *Missale*-Propriums“ vorgenommen.¹⁰ Weitere Schwerpunktthemen bildeten die „Katholische Aktion. [Und: die] Frühkommunion.“ Bischof Wilhelm Berning schreibt diesbezüglich in seinem Fastenhirtenbrief für das Jahr 1931:

„Die Diözesansynode sollte die Wege aufzeigen, auf denen wir in unserer Diözese das Programm unseres Heiligen Vaters Pius' XI. über die Katholische Aktion verwirklichen können.“¹¹

Der Hirtenbrief widmet sich dann ausführlich der Sorge um die Kinder. Der Bischof empfiehlt die private Frühkommunion.¹² Die feierliche Erstkommunion soll am Ende des 3. Schuljahres empfangen werden.¹³ Im Amtsblatt folgen entsprechende Ausführungen bzw. Anordnungen: „Frühkommunion und feierliche Erstkommunion“ sowie „Anweisungen an die Geistlichkeit zur Durchführung der privaten Frühkommunion“.¹⁴

Die Synode im Heiligen Jahr 1950 richtete eine eigene Kommission „Liturgie“ ein. Zu deren Mitgliedern werden Domkapitular Bernard Quaing

⁸ Vgl. Die Osnabrücker Diözesansynode 1950, hg. v. Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück o.J., 11 f. – Die Materialien zur Synode von 1920 sind zusammengestellt in dem dreibändigen Werk: Die Osnabrücker Diözesansynode im Jahre 1920, Bd. 1: Bericht über den Verlauf der Synode und Sitzungsprotokolle (1920); Bd. 2: Katholisches Vereinswesen (1921); Bd. 3: Sammlung kirchenrechtlicher Bestimmungen mit besonderer Berücksichtigung des Partikularrechtes („Sammlung Seling“), alle Bde. erschienen bei Ferdinand Schöningh, Osnabrück.

⁹ Vgl. zum Folgenden die im Diözesanarchiv aufbewahrte Akte 03–09–11–00.

¹⁰ Vgl. dazu die entsprechenden Erlasse im Amtsblatt „Das neue Kalendarium der Diözese Osnabrück“, in: KA, Bd. 19, Art. 1, 1 f.; „Neue Feiertagsordnung für die Diözese Osnabrück“, a. a. O., Art. 2, 3 ff.

¹¹ *Bischof Wilhelm Berning*, Fastenhirtenbrief 1931, in: KA, Bd. 18, Art. 168, 189–195, 189.

¹² Fastenhirtenbrief 1931, 193.

¹³ Fastenhirtenbrief 1931, 195.

¹⁴ KA 18, Art. 169 f., 197–199.

als Vorsitzender, Dechant Hermann Quebbemann, Domvikar Stephan Vosse sowie Domvikar Succentor Dr. Heinrich Rahe bestellt.¹⁵ Unter „Ausführungen und Dekrete“ widmet sich das V. Kapitel des Dokumentationsbandes mit folgender Gliederung der Liturgie:

- I. Der Gottesdienst
- II. Pflege des Kirchengesanges
- III. Formen des Gottesdienstes
- IV. Kirchenmusik

Die *Allgemeinen Grundsätze* legen fest: „Für die gesamte liturgische Erziehung soll die Enzyklika ‚Mediator Dei‘ Pius’ XII. vom 20. November 1947 richtunggebend sein.“¹⁶ Grundsätzlich heißt es bzgl. der heiligen Messe: „Die heilige Messe ist das Gemeinschaftsopfer des geheimnisvollen Leibes Christi, der opfert und geopfert wird. Dieser Gedanke ist den Gläubigen immer wieder zum Bewußtsein zu bringen. Die Opferfeier der Pfarrgemeinde muß von diesem Gedanken her, insbesondere durch die aktive Teilnahme der Gläubigen geformt werden.“¹⁷ Die Formen der Messfeier werden wie folgt unterschieden und beschrieben:

- A Hochform des feierlichen Gottesdienstes ist das Choralamt
- B Das Hochamt mit mehrstimmigem Gesang
- C Das „deutsche Hochamt“ (laut Mitteilung vom 24.12.1943 an den Kardinal von Breslau „toleriert“)
- D Die Deutsche Singmesse
- E Die Gemeinschaftsmesse
- F Die Betsingmesse
- G Die stille heilige Messe

Zu einzelnen Aspekten folgen Dekrete. Mit Berufung auf die Enzyklika Nr. 119 ist für den Kommunionempfang der Gläubigen vorgesehen, dass sie kommunizieren, nachdem der Priester kommuniziert hat. Es soll die eucharistische Speise gereicht werden, die in der gleichen Messe konsekriert wird. Die Aussetzung während der heiligen Messe wird – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – durch ein Dekret auf wenige Feste beschränkt. Genannt werden die Tage im Jahr, an denen während der hl. Messe, nach der hl. Messe bzw. während der Andacht ausgesetzt werden muss bzw. kann.¹⁸ Bemerkenswert ist eine Bestimmung, gemäß der „[i]n allen Gemeinden [...]

¹⁵ Vgl. Abschnitt II.7 „Vorbereitungen der Synode“ in: Bischöfliches Generalvikariat, Diözesansynode 1950, 13 f.

¹⁶ Bischöfliches Generalvikariat, Diözesansynode 1950, 135.

¹⁷ Bischöfliches Generalvikariat, Diözesansynode 1950, 136.

¹⁸ Vgl. Bischöfliches Generalvikariat, Diözesansynode 1950, 151 f.

wenigstens einmal im Monat mit den Jugendlichen eine Gemeinschaftsmesse gehalten werden [soll].“¹⁹

1.1.3 Entwicklungen im Bereich der Kirchenmusik

Bei der Feier der Heiligen Messe wird immer mehr der deutsche Kirchengesang gepflegt. In der Zeit der Aufklärung erschien 1781 das Gesangbuch des Osnabrücker Domvikars Rudolf Deutgen, das Einfluss auf weitere Gebiete Nordwestdeutschlands hatte. Die gereimten Vesper-Psalmen aus dem Gesangbuch von Rudolf Deutgen (1781) haben sich in einer Pfarrei des Osnabrücker Landes erhalten: In der Pfarrei St. Mariä Geburt in Bad Laer singen bis heute Männer und Frauen abwechselnd an den Hochfesten in volkstümlichen Psalm-Tönen.²⁰ – Das sogenannte Deutsche Hochamt bildete in den Pfarreien die Normalform des Sonntagsgottesdienstes. Im Gefolge der Reformen Papst Pius' X. zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Zahl der Osnabrücker Eigenfeste vermindert, das neue Rituale von 1906 zeigt sich noch stärker dem römischen angeglichen, manche Einflüsse kommen aus dem Nachbarbistum Münster. Neben das Deutsche Hochamt tritt die Betsingmesse; in einigen Gemeinden wird – im Geiste des *Motu proprio* über die Erneuerung der Kirchenmusik *Tra le sollecitudine* (1903) – der gregorianische Choral gepflegt.²¹ Am Osnabrücker Dom hat der gregorianische Choral in der Terz, im Hochamt und in der Vesper seinen festen Platz. An Hochfesten übernimmt der – 1884 wiedergegründete – Domchor (der nach der kirchlichen Weisung aus Knaben- und Männerstimmen besteht) die Gestaltung der Kapitel-Ämter; es erklingen neben dem gregorianischen Choral vorwiegend Werke der altklassischen Chor-Polyphonie und Musik des Cäcilianismus (M. Haller, F. Nekes, F. X. Witt, J. B. Hilber, J. v. Wöss, I. Mitterer u.a.). In Hamburg, der im damaligen Bistum größten Stadt, gab es in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen (auf katholischer Seite) keine

¹⁹ Bischöfliches Generalvikariat, Diözesansynode 1950, 152.

²⁰ Vgl. Broschüre „Laersche Vesper“. Mit einem Vorwort von *Pfarrer Benno Hermes*, Bad Laer, Neudruck 2002.

²¹ Schon in den Ausführungen der Diözesansynode von 1920 wird zwar in den Abschnitten über den Cäcilienverein zur Pflege des gregorianischen Choralen ermutigt, allerdings mit der Bemerkung: „In jedem Falle ist ein gutes deutsches Kirchenlied einem mangelhaft zum Vortrag gebrachten lateinischen Choral vorzuziehen.“ (Osnabrücker Diözesansynode von 1920, 3 Bde., hier Bd. 2, 169). Eine besondere Initiative zur Förderung der Gregorianik ging aus von dem Buch *Gregor Schwake*, *Das Volk lernt gregorianischen Choral*. Volksschoralpraxis. Neun Fragen, Dülmen in Westfalen 1932. Der Gerlever Benediktiner Schwake ging mit dem hier zusammengestellten Material in einzelne Kirchengemeinden hinein und gab entsprechende Kurse.

profilierte Kirchenmusik. Und selbst die gelegentlichen Orchestermessen an Festtagen in der Hamburger Marienkirche konnten wache Zeitgenossen vor dem Hintergrund der Liturgischen Bewegung nicht als Lichtblick beurteilen. Dies zeigt z.B. eine Bemerkung, die der bekannte Seemannspastor Hans Ansgar Reinhold im Mai 1933 in einem Brief an Paul Schäper (den späteren Osnabrücker Regens) macht:

„... Leider ist doch gerade in unserer Diözese furchtbar wenig davon [den Ideen und Impulsen der Liturgischen Bewegung; S. W.] zu merken; abgesehen von einigen liturgisch rechtlichen und sehr erfreulichen Korrekturen, kann man von einer Wiederbelebung unseres kultischen Lebens aus dem Geiste der Liturgie eigentlich nichts bemerken. Was sagen Sie dazu, dass man seit einigen Jahren in der Marienkirche in Hamburg Orchestermesse hält und neuerdings sogar Freund [Pfarrer] Bram in St. Elisabeth [Hamburg-Harvestehude] diese schauerliche Monstrosität nachahmt? Und in Osnabrück: Schweigen im Walde.“²²

Auch in der Fläche gab es zunächst keine bemerkenswerten Entwicklungen, zumal bis 1970 für das Gebiet Hamburgs und Schleswig-Holsteins kein hauptamtlich angestellter, fachlich qualifizierter Kirchenmusiker eingesetzt gewesen ist.

1.1.4 Beispiele aus dem Bereich des Kirchenbaus bis zum Konzil

Der oben erwähnte Zuzug von Vertriebenen hatte auch Folgen im Bereich des Kirchenbaus. So entstanden zahlreiche, vom Bonifatius-Werk der deutschen Katholiken finanziell erheblich geförderte Kirchenneubauten in bauhistorisch meist unauffälligen Formen. Doch gibt es auch liturgiegeschichtlich interessante Ausnahmen. Im Lübecker Stadtteil St. Lorenz-Nord sorgte das rapide Wachstum der Pfarrei Herz Jesu (die Gläubigenzahl war auf ca. das Fünffache angewachsen) 1952/53 für die Einrichtung des schließlich selbständigen Seelsorgebezirkes St. Bonifatius, der 1968 zur Pfarrei und 1980 zur vermögensrechtlich selbständigen Kirchengemeinde erhoben wurde.²³ Der Architekt Emil Steffan, der u.a. in seinem Kirchenneubau St. Laurentius in München-Gern Mitte der 50er Jahre die Vorgaben der Liturgiereform quasi vorwegnahm, hat hier insofern einen für das Gottesdienstverständnis wichtigen Akzent gesetzt, als er sich bei der Konzeptionierung des 1952 errichteten Kirchengebäudes an der Lebenswelt der Feiernden orientierte. Bisher hatten viele der Flüchtlinge in halbrunden Nissenhütten ein Unterkommen gefunden. Daran will die Hallenkirche mit der Form einer

²² Hans Ansgar Reinhold (1897–1968), Schriften und Briefwechsel – eine Dokumentation, hg. v. Gerhard Besier / Peter Schmidt-Eppendorf unter Mitarb. v. Melanie Klughardt / Ronald Lambrecht, Münster 2011, 312.

²³ Vgl. hierzu und zum Folgenden 50 Jahre St. Bonifatius Lübeck, hg. v. der Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Lübeck 2002.

aufrecht stehenden Parabel erinnern. Bemerkenswert auch das auf die ganze Gemeinde als Trägerin der Liturgie verweisende im Eingangsbereich mittig angeordnete Taufbecken. Auf der Homepage der Kirchengemeinde heißt es treffend:

„Es war der erste Kirchbau nach dem Krieg für Menschen, die alles verloren hatten, die kaum Geld, dafür aber viel Eigenleistung einbringen konnten. Einfache Materialien wie Hochofenschlacke und Industrieglas fanden Verwendung. „Ein Raum soll einladend sein und er wird schön durch die Menschen, die sich in ihm versammeln“ – so drückt der Architekt seinen Anspruch aus.“²⁴

Unabhängig von den Einflüssen der Vertriebenen ist hinsichtlich des Kirchenbaus im 20. Jahrhundert die Tätigkeit so bedeutender Architekten wie Dominikus Böhm²⁵ und Rudolf Schwarz²⁶ im Bistum Osnabrück wenigstens zu erwähnen. Ersterer zeichnete außer für die Pfarrkirchen St. Joseph, Lingen-Laxten (1937), Herz Jesu in der Bremer Neustadt (1937), Maria – Hilfe der Christen in Nordhorn (1934/35) und Heilig Kreuz im Osnabrücker Stadtteil Schinkel (1932/33)²⁷ auch für die international bekannt gewordene Filiationkirche Stella Maris auf Norderney verantwortlich. Diese war 1930/31 als so genannte Sommerkirche der Pfarrei St. Ludgerus v.a. auch aufgrund von Erfordernissen des Tourismus errichtet worden²⁸ und präsentiert sich heute mit einer *Communio*-Anordnung von Gemeinderaum und Primärorten gemäß dem Modell des offenen Ringes. Von Beginn an am ehesten an deren Ideen orientiert, zeigt sich die parallel zur In-Kraft-Setzung der Liturgiekonstitution und den ersten Reformschritten errichtete Kirche St. Franziskus von Rudolf und Maria Schwarz im Stadtteil Dodesheide in Osnabrück. Der Bau ist aus verschiedenen kubischen Formen zusammengesetzt: Aus einem

²⁴ <http://www.kath-kirche-luebeck.de/content/view/111/122/> (17.08.2012).

²⁵ Vgl. z.B. Dominikus Böhm – ein deutscher Baumeister, hg. v. *Jakob Kneip / Alois Elsen*, Regensburg 1943; Dominikus Böhm 1880–1955, hg. v. *Wolfgang Voigt / Ingeborg Flagge*, Tübingen 2005; Beiträge im entsprechenden Schwerpunkttheft *Das Münster* 58 (2005).

²⁶ Vgl. z.B. *Wolfgang Pehnt / Hilde Strohl*, Rudolf Schwarz 1897–1961. *Bewohnte Bilder – Architektur einer anderen Moderne*, Ostfildern, Ruit 2000 (1. Aufl. Ostfildern 1997) – darin findet sich auch der nicht ausgeführte Entwurf (1951) der Erweiterung der romanischen Pfarrkirche Kloster Oesede (vgl. 273 f.); *Walter Zahner*, Rudolf Schwarz – Baumeister der Neuen Gemeinde. Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Liturgietheologie und Architektur in der Liturgischen Bewegung, Altenberge 1992.

²⁷ Diese Kirche war von Beginn an u.a. durch das auffällige Weihwasserbecken im dem Hauptraum vorgelagerten Paradies geprägt und zeichnet sich seit einigen Jahren durch eine gelungene Umgestaltung im Sinne der Liturgiereform aus.

²⁸ Renovierungen/Erweiterungen/Umgestaltungen haben 1978–1980, 1987 sowie 2007–2008 stattgefunden.

in rotem Backstein gehaltenen Langhaus ragen Betonblöcke heraus, deren Fensteröffnungen für indirektes Licht im Kirchenraum und damit für die Markierung verschiedener Handlungsorte (v.a. Taufe und Feier der Eucharistie) sorgen. Das Grundmodell einer Versammlung um den Altar im Sinne eines offenen Ringes ist leitend.

1.1.5 Ein Blick auf die Gesangbuchtradition

Das im Jahr 1931 herausgegebene Osnabrücker „Diözesangebet- und Gesangbuch“ war während der Zeit des Zweiten Weltkrieges vergriffen und konnte nicht neu gedruckt werden.²⁹ Als vorübergehender „Ersatz“ für das fehlende Buch wurde 1947 ein kleiner Auszug aus der Publikation von 1931 veröffentlicht, um den Bedarf, der sich aufgrund der großen Zahl der nach dem Krieg neu hinzugekommenen Vertriebenen ergeben hatte, einigermaßen decken zu können. Doch dies war nur eine Zwischenlösung. 1949 wird der spätere Domkapitular Heinrich Rahe, dessen Rolle insgesamt noch zur Sprache kommen wird, von Bischof Berning gebeten, Vorbereitungen zu treffen für ein neues Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Osnabrück. Die zuständige Arbeitsgruppe bestand u.a. aus folgenden Personen: Studienassessor Enno Wolters, Kaplan Klaus Breuning, Pfarrer Stephan Vosse, dem Historiker Domvikar Laurenz Niehus, Domorganist Conrad Bäumer und mit Wilhelm Bäumer und Franz Clausing zwei weitere Kirchenmusiker. 1952 konnte das GOTTESLOB mit dem Untertitel „Gesangbuch und Gebetbuch für das Bistum Osnabrück“ durch Erzbischof Wilhelm Berning mit einem Geleitwort unter dem Datum 29. September 1951 (Fest des Erzengels Michael³⁰) seiner Bestimmung übergeben werden, und zwar als „ein ganz neues Buch“ (S. V). Außer im Bistum Osnabrück ist der Ausdruck „Gotteslob“ als (Teil des) Titel(s), wie er später für das Einheitsgebet- und gesangbuch gewählt werden sollte, zuvor nur noch für die Diözese Brixen, das Bistum Eichstätt³¹ und den

²⁹ Schon in den 1920er Jahren gab es Pläne für ein einheitliches Gebet- und Gesangbuch der nordwestdeutschen Diözesen (Köln, Münster, Paderborn, Trier sowie die exempten Bistümer Hildesheim und Osnabrück), die aber nicht verwirklicht wurden. Vgl. dazu Protokoll über die Diözesankonferenz am 18. Mai 1926 in Osnabrück, 8.

³⁰ Das Datum nimmt Bezug auf den Tag der Bischofsweihe Bernings im Jahre 1914. Nach dem Konzil wird man hier wieder unmittelbar anknüpfen: 1965 erscheint das diözesane Gotteslob ergänzt mit einem „Liedanhang zum Gotteslob“ wieder mit Datum 29. September! Dazu weiter unten ausführlicher.

³¹ Bereits 1939 hat der Eichstätter Bischof auf eigene Initiative ein Diözesangebet- und gesangbuch herausgegeben mit dem Titel „Gotteslob. Kirchenlieder für das Bistum Eichstätt“. Als zeitgleich mit Osnabrück 1952 das erneuerte Buch erschien, hat man an diesem Titel festgehalten.

deutschsprachigen Teil der Erzdiözese Trient („Unser Gotteslob“) belegt.³² Zeitgleich erschien außerdem in Osnabrück ein Orgelbuch mit Liedbegleitsätzen und kurzen Vor- und Nachspielen von F. Clausing und W. Bäumer. H. Rahe verfasste hierzu zwei pastorale Arbeitshilfen, eine unter dem Titel: „Betendes Singen – Erklärungen zu den Osterliedern“ (1954), die zweite zu Marienliedern (1955). Beide Broschüren fanden im Bistum große Verbreitung. – In seinem Geleitwort zum diözesanen GOTTESLOB hebt Berning u.a. ausdrücklich die „Meßgebete“ hervor, weiterhin die Aufnahme der „neuen Einheitsriten für die Spendung der heiligen Taufe, der Krankensakramente und der Ehe“ und die Anpassungen aufgrund der „neuen Einheitslieder der deutschen Bistümer“ (S. VI). Das GOTTESLOB enthält darüber hinaus im letzten Viertel einen eigens mit „Messbuch“ überschriebenen Teil, der auf über 250 Seiten alle deutschen Übersetzungen der Schrifttexte und Messformulare der „Sonn- und Feiertage in der Ordnung des Kirchenjahres“, „Feste des Herrn und der Heiligen in der Ordnung des Kalenders“ und „Gemeinsame Heiligmessen“ enthält.

Überhaupt mühte man sich im Bistum um die tätige Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie nicht zuletzt durch den Gesang. So wurden etwa bis­tumsweit die Gesänge der *Missa mundi*³³ für den großen Haupt- und Schlussgottesdienst des Eucharistischen Weltkongresses 1960 in München³⁴ eingeübt, der damals *live* in sieben mitteleuropäische Länder ausgestrahlt wurde³⁵ (eine Notiz am Rande: Der spätere Osnabrücker Diözesanpriester und Domchordirektor Dieter Broxtermann fungierte als Kantor). Einige Wochen vor dem Beginn des Weltkongresses wurden die Kirchengemeinden dazu eingeladen, wobei kleine Faltblätter zum Einlegen in das Gesangbuch bereitgestellt wurden. Dieser Versuch, die *Missa mundi* in der Breite bekannt zu machen, greift ein Anliegen der zwei Jahre zuvor erschienenen Instruktion über die Kirchenmusik *Musicae sacrae disciplina* Pius XII. aus dem Jahr 1958 auf, in der es heißt:

³² Ähnlich ist auch noch der Titel des Passauer Gesangbuches: „Lob Gottes“, Gebet- und Gesangbuch der Diözese Passau, 2. Auflage, Passau 1940.

³³ Es handelt sich bei der sog. *Missa mundi* um eine neu für den Weltkongress zusammengestellte Ordinariusreihe von relativ leicht zu erlernenden Messgesängen aus dem Kyriale. Vgl. im heutigen Gotteslob die NNr. 401, 402, 403 und 404.

³⁴ Vgl. u.a. Eucharistischer Weltkongress 1960 in München, 2 Bde., hg. v. *Richard Egenter / Otto Pirner / Hubert Hofbauer*, München 1961 – „Den Höhepunkt bildete die vierstündige Eurovision-Life-Sendung vom Schlussgottesdienst am 7. August. Für die verschiedenen europäischen Sprachgebiete waren eigene Sprecher eingesetzt.“ (Bd. 2, 326).

³⁵ Vgl. *Richard Egenter u.a.*, Weltkongress Bd. 2 (wie Anm. 34), 344.

„Beim Hochamt kann die tätige Teilnahme der Gläubigen (dadurch) erfolgen [...], dass alle Gläubigen auch die Teile des Ordinariums singen, also: *Kyrie eleison; Gloria in excelsis Deo; Credo; Sanctus-Benedictus; Agnus Dei*. Es ist jedenfalls darauf hinzuwirken, dass die Gläubigen diese Teile des Ordinariums der Messe besonders in den einfacheren Melodien singen können.“³⁶

Dieser unter dem Motto *Pro vita mundi* stehende Kongress hat einige der Aspekte, die für die Reform der Heiligen Messe durch das bereits einberufene Konzil tragend werden sollten, bereits lebendig erfahrbar gemacht³⁷, und fand im Bistum breite Aufmerksamkeit.

1.2 Die zentrale Rolle von Bischof Helmut Hermann Wittler und die Positionen der Bistumsleitung am Vorabend des Konzils

Schon wegen seiner langen Amtszeit, die von 1957 bis 1987 währte, ist Bischof Helmut Hermann Wittler für Vorbereitung und Rezeption des Konzils und insbesondere auch der Liturgiereform im Bistum Osnabrück die prägende Gestalt.³⁸ Als am 18.6.1959 Kardinal Tardini für die *Commissio Antepreparatoria* von Bischof Wittler Vorschläge für die Konzilsberatung erbat, ließ dieser sich entsprechendes Material vorlegen. Erhalten ist ein umfangreiches Gutachten von Heinrich Rahe zu liturgischen Fragen. Die in deutscher Sprache gefassten Vorgaben des Bischofs wurden von Domvikar Msgr. Otto Nagel in die lateinische Sprache übertragen. Die Ausarbeitung des Bischofs datiert vom 2.2.1960 ist – entgegen dem zur Verfügung stehenden Material – relativ knapp gehalten. Die Antwort unter dem Titel *De rebus liturgicis et disciplinis* gliedert sich in drei Abschnitte:

- I. De re dogmatica. (Sie bezieht sich auf die Selbstdarstellung der Kirche, die der Klärung bedürfe.)
- II. De re liturgica
 1. De Calendario
 2. De Breviario

³⁶ Zit. n.: *Hans Bernhard Meyer / Rudolf Pacik*, Dokumente zur Kirchenmusik, Regensburg 1981, 90 f. Die Osnabrücker Diözesansynode hatte bereits 1950 formuliert: „Die anzustrebende Form ist das Volkschoralamt, bei der das Volk abwechselnd mit dem Chor nebst den Responsorien das Ordinarium singt [...] Man beginne mit den einfachsten Choralmelodien, die man aus den verschiedensten Messen zusammenstellen kann.“ (Bischöfliches Generalvikariat, Diözesansynode 1950, 141).

³⁷ Vgl. zuletzt die Beiträge im Themenheft „Der Eucharistische Weltkongress 1960 in München“, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 62 (2011) Heft 2.

³⁸ Vgl. zu einzelnen Stationen der Vita *Bernd Holtmann*, Das Domkapitel zu Osnabrück, Neuenkirchen 1987, 154, und die oben erwähnte Festschrift zum 25jährigen Weihejubiläum (wie Anm. 4).

3. De Missali. (In Bezug auf das Missale empfiehlt Bischof Wittler den Gebrauch der Muttersprache für Orationen und Lesungen, ebenso eine neue Perikopenordnung für Lesungen und Evangelien.)

III. De re disciplinari³⁹

Während des Konzils hat Bischof Wittler ein persönliches Tagebuch geführt, in dem er Notizen zu den Generalkongregationen festhält, ebenso aber auch zu den Konferenzen der Deutschen Bischöfe.⁴⁰ Man wird ihm nicht zu nahe treten, wenn man festhält, dass Wittler sicherlich nicht zu den ganz zentralen Gestalten des Konzils gehört. Aber zumindest zwischen dessen dritter und vierter *Sessio* ist er auch einer breiteren Öffentlichkeit durch eine wichtige Meinungsäußerung bekannt geworden, die über seine (ungefähre) Positionierung im Spektrum der Konzilsväter keinen Zweifel lässt. Als Bischof, der für die Information der deutschen Öffentlichkeit über Verlauf und Ergebnisse des Konzils besondere Verantwortung hatte, äußerte sich Wittler in einem Fernsehgespräch am 12. Januar 1965 bezüglich der sich am Ende der dritten *Sessio* zuspitzenden Diskussionen um eine sachgerechte Verfahrensordnung, die die Interessen der Väter gegenüber denen der Kurie adäquat zu berücksichtigen vermochte, und die das Konzil von Beginn an nachhaltig prägten. In einer zeitgenössischen Rezension des dritten, durch Mario von Galli vorgelegten Konzilsberichtsbandes heißt es, es sei dem zähen Ringen der Mehrheit der Konzilsväter zu verdanken gewesen, dass die grundlegend pastorale Zielsetzung des Konzils, die ihm Johannes XIII. gegeben habe, letztlich beibehalten worden sei: Man habe eine vierte *Sessio* erwirkt, auf der dann u.a. die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute – *Gaudium et Spes* neben anderen pastoral relevanten Dokumenten etwa zum Leben der Priester und der Stellung der Laien verabschiedet werden konnte. Dieser Kampf der Bischöfe um eine vierte Konzilssession habe „den erneuten Umschwung zum Pastoralkonzil sozusagen von unten herauf“ durchgesetzt. Der im Folgenden etwas ausführlicher zitierte Bericht schreibt dann in diesem Zusammenhang:

„Wenn wir sagen ‚von unten herauf‘, so müssen wir allerdings hinzufügen, daß diese Bewegung unter dem Gipfel Halt machte. Die ‚Regie‘ sorgte dafür, daß in Fragen der praktischen Reform nur noch die Seelsorgsaufgaben und der Lebensstil der Bischöfe zur Sprache kamen, aber nicht mehr ihr Verhältnis zur römischen Kurie, ihre Zusammenarbeit mit dem Papst und somit vor allem nicht mehr jener ‚Bischöfsrat‘, den auszudenken, zu beraten und vorzuschlagen Paul VI. vor der zweiten Session das Konzil so großzügig aufgerufen hatte. Dieses Thema ist heute in den Augen der Öffentlichkeit zu einem nicht mehr anzurührenden Tabu gewor-

³⁹ Fundort: Diözesanarchiv Osnabrück unter Z 026–11–01. Mehrere Aktenstücke zur „Gemeinsamen Eingabe des Deutschen Episcopats“ finden sich unter Z 026–11–02.

⁴⁰ Fundort: Diözesanarchiv Osnabrück Z 026–11–00.

den, seitdem die Kardinäle Lercaro und Rugambwa an [sic!] der zweiten Session in dieser Hinsicht ihre formellen Anträge gestellt hatten. Auf diese Anträge ist nie ein Echo erfolgt, was offensichtlich die Bischöfe in der dritten Session bis kurz vor ihrem Abschluß entmutigt hat, überhaupt öffentlich in der Aula formelle Anträge zum konkreten Verfahren des Konzils zu stellen. [...]

Daß [...] [u.a. eine] [Kurien]Reform für das pastorale ‚aggiornamento‘ im Sinne des Papstes Johannes, ja bereits für die Konzilsarbeit als solche, wenn sie sich von dieser Zielsetzung leiten läßt, kapital ist, weiß unser Autor [Mario von Galli; S. W.] natürlich auch noch im neuen Bericht. In Parallele zu einem eindrücklichen Vortrag Kardinal Lercaros vom 23. Februar dieses Jahres in Rom über die vom Konzil noch längst nicht voll übernommenen Einsichten Papst Johannes' erinnert Galli an die Mühsal der Anfänge, wie Johannes sich selbst den ‚Gefangenen‘ nannte, wie er gegen seine ursprüngliche Absicht die Leiter der römischen Ämter in Personalunion zu Präsidenten der Konzilskommissionen machen mußte und so ‚Kurie und Konzil in einer Weise verband, wie das nie zuvor an einem Konzil geschehen war‘. Er zeichnet diese Entwicklung weiter bis zum Höhepunkt der Verschmelzung unter Paul VI., ‚als der Kardinalstaatssekretär zugleich Präsident der Koordinierungskommission des Konzils wurde‘. Die praktische Folge davon sind die ‚zwei Wege der Kommunikation zwischen Papst und Bischöfen‘, der eine über die Moderatoren, der andere über Kardinal Cicognani, ‚der als Staatssekretär täglich Zugang zum Papst besitzt‘. Die Koordinierung dieser beiden Wege nie recht gelungen, stellt Galli trocken fest. Es blieb dem **Bischof von Osnabrück, Msgr. Wittler**, vorbehalten, in seinem bekannten Fernsehgespräch vom 12. Januar daraus die positive Folgerung für die vierte Session zu ziehen und zu verlangen, es seien die Kompetenzen in der Konzilsleitung klarer abzugrenzen. Es bereite Verdruß, wenn man nicht wisse, ob Präsidium, Moderatoren oder Koordinierungskommission zuständig seien. [...]

Derselbe Bischof sprach sich dafür aus, die Konzilsordnung so zu ergänzen, daß Anfragen und Anträge zur Geschäftsordnung beziehungsweise zum Verfahren vordringlich behandelt werden. Das führt uns auf das Schicksal des Antrags von Kardinal Lercaro zurück, von dem oben die Rede war, und der ein besonders gutes Beispiel dafür darstellt, was man sich unter solchen Anträgen vorstellen soll. Er gipfelte nämlich im Vorschlag, noch vor Ende jener (der zweiten) Session eine Spezialkommission einzusetzen, da es beim Bischofsrat um ‚Fragen von säkularer Bedeutung‘ und um ‚von Grund auf neue Einrichtungen‘ gehe. Warum versandete jener Antrag? Weil der Kardinal nicht in der Lage war, eine Abstimmung darüber zu verlangen! Sein Anliegen scheiterte daran, daß bisher an diesem Konzil ein natürliches Recht in jeder menschlichen Versammlung nicht zum Zuge kam, das Recht nämlich, nicht nur die eigene Meinung zu äußern, sondern auf formelle Anträge auch die Antwort der Versammlung zu erhalten, das heißt mindestens über die Erheblichkeit des Vorschlags eine Abstimmung zu provozieren. Es scheiterte aber nicht nur der Antrag für den Bischofsrat, es versandeten auch die grundlegenden Anträge zum Konzilsverfahren, die derselbe Kardinal Lercaro eine Woche später namens der Moderatoren in Form eines Rapports vor der ersten Versammlung der ‚drei Köpfe‘ mit dem Papst machte. Vielleicht wird man jenen 15. November 1963 einmal den ‚schwärzesten Tag‘ des Konzils nennen. Wer davon nur einiges weiß, der gibt **Bischof Wittlers** Anträgen wenig Aussicht und begreift, daß Galli schon gar nicht zu solchen Vorschlägen ausholt. Oder soll man hoffen, daß die Ereignisse der letzten Konzilswoche die Bischöfe für die Bedeutung der ‚uninteressanten Verfahrensfragen‘ aufgeweckt

haben, so wie das Malaise der öffentlichen Meinung offensichtlich den Papst beeindruckt und zu direkten und indirekten Äußerungen im Sinne einer Erklärung seines eigenen Vorgehens veranlaßt hat?“⁴¹

Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, wenn Wittler auch in seinen bischöflichen Verlautbarungen einen besonderen Akzent auf das rechte Verständnis der Kirche als Schlüsselthema des Konzils legte, wobei die Liturgie seit dessen Eröffnung eine zentrale Rolle spielte. Eines der schon seit Ende der 1950er Jahre vom Bischof genutzten Instrumente waren seine Silvesterpredigten, mit denen er dem Konzil in seinem Bistum pastoral den Weg bereiten wollte. Die zeitweise zusätzlich erscheinenden und im Amtsblatt veröffentlichten Hirtenbriefe zur Fastenzeit vertieften z.T. die angesprochenen Fragen. Exemplarisch kann der Fastenhirtenbrief von 1963 herangezogen werden, in dem sich Wittler anlässlich der Approbation der „Grundsätze der Liturgiereform“ (1. Kap von SC) am 7. Dezember 1962 und im Blick auf die noch ausstehende Verabschiedung der gesamten Liturgiekonstitution eingehend mit der „liturgischen Erneuerung“ befasst und seine Grundpositionen markant umreißt⁴²:

„Als euer Bischof, dem die Sorge für die würdige Feier der Liturgie vornehmste Hirtenaufgabe ist, habe ich eine zweifache B i t t e an euch:

Bemüht euch um ein v e r t i e f t e s V e r s t ä n d n i s der Liturgie und der liturgischen Erneuerung!

Nehmt als lebendige Glieder des Gottesvolkes v o l l , b e w u ß t und t ä t i g am liturgischen Leben und an der liturgischen Erneuerung der Kirche teil!“ (S. 6).

„Wenn wir auch nur ein wenig in die Reichtümer der Liturgie hineinschauen, dann verstehen wir es, warum es ein Herzensanliegen der Konzilsväter ist, die Liturgie der Kirche zeitgemäß zu erneuern. Dahinter steht das eine große Wort: S e e l s o r g e . Es geht darum, die Liturgie so zu gestalten, daß ihre Reichtümer größere Lebens- und Bildungskraft für den Menschen von heute erlangen.“ (S. 8).

In der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an der Liturgie „offenbart sich die Größe und Würde unserer Berufung. Als getaufte Christen, als ein ‚auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das Ihm, Christus, zu eigen ist‘, seid ihr berechtigt und verpflichtet zu jener vollen, bewußten und tätigen Teilnahme, die vom Wesen der Liturgie selbst gefordert ist.“ (S. 11).

⁴¹ L. Kaufmann, Kirche im Wandel. Buchbesprechung zu: Das Konzil. Kirche im Wandel. Dritter Text- und Bildbericht von Mario von Galli und Bernhard Moosbrugger. (Erster Teil: Chronik der dritten Sessio; zweiter Teil: Dokumente; Reden am Konzil.) Walter-Verlag, Olten, 1965, sFr. 9.50, in: Orientierung. Katholische Blätter für weltanschauliche Information, 29. Jg., Nr. 7, 15. April 1965, 79–82, 81 (Hervorh. S. W./H. P.).

⁴² Zitiert wird nach dem beim H. Crone-Verlag, Ankum erstellten Sonderdruck.

„Die F o r m u n g der Gemeinde und der einzelnen Gläubigen zur vollen, bewußten und lebendigen Mitfeier des Gottesdienstes ist Aufgabe jahrelanger und geduldiger E r z i e h u n g . Hier ist ein weites Feld, auf dem Priester und Laien in harmonischer Z u s a m m e n a r b e i t sich betätigen müssen.“ (S. 13).

„Die heilige Liturgie ist die erste und vornehmste Weise der Z u s a m m e n a r b e i t von Priestern und Laien. Jeder – Priester, Volk, Ministranten, Chor und Schola – soll im echten Geist der Liturgie das erfüllen, was ihm aufgrund seiner Stellung nach der liturgischen Vorschriften zukommt. Die gemeinsame Feier des Gottesdienstes vertieft die Einheit und Eintracht des heiligen Gottesvolkes. Ich bin überzeugt, daß in den Gemeinden, in denen Priester und Laien in der Gestaltung und Feier der heiligen Liturgie zusammenwirken, es auch zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit in den übrigen Bereichen christlichen Lebens kommen wird.“ (S. 15).

Bis in die 1980er Jahre hat Bischof Wittler sich nicht zuletzt in seinen Silvesterpredigten immer wieder mit den so markierten Schlüsselthemen beschäftigt.⁴³

Nicht nur Bischof Wittler sicherte durch seine Person grundsätzlich eine Kontinuität in der Bistumspastoral über viele Jahre hinweg. Gerade im Blick auf die Vorbereitung und Umsetzung der Konzilsrezeption bzw. insbesondere der Liturgiereform sind zumindest zwei weitere Personen der Bistumsleitung zu erwähnen, die schon vor dem Konzil – oben wurde ihre Rolle bei der Diözesansynode von 1950 genannt – Schlüsselfiguren waren: Domkapitular Stephan Vosse (1902–1985), der das Seelsorgeamt des Bistums von 1958–1970 geleitet hat⁴⁴, und Domkapitular und Domchordirektor Dr. Heinrich Rahe (1910–1997)⁴⁵. Während Vosse lange Jahre als der erste stellvertretende Vorsitzende der Liturgischen Kommission im Bistum Osnabrück nach dem Konzil wirkte und in die maßgeblichen Weichenstellungen sicherlich auch pastorale Erfahrungen z.B. aus der Jugendarbeit seit den 30er Jahren einbringen konnte⁴⁶, wirkte Rahe als Dozent für Liturgik und Kirchenmusik am Priesterseminar von 1942 bis 1976, hatte also für die Gestaltung des Wandels eine maßgebliche Rolle, ja man wird sagen können: Die Umsetzung der liturgischen Reformen in den Kirchengemeinden sind ohne seine Person nicht zu denken.⁴⁷ Rahe war wesentlich geprägt durch Persönlichkeiten der Liturgi-

⁴³ Vgl. unten Anhang I!

⁴⁴ Vgl. *Holtmann*, Domkapitel (wie Anm. 38), 165 f.

⁴⁵ Vgl. *Holtmann*, Domkapitel (wie Anm. 38), 171.

⁴⁶ Vgl. etwa für die Zeit Vosses als Pfarrer in Lingen (1952–58) *Franz Kuhnert*, Die Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Bonifatius, in: St. Bonifatius Lingen (Ems). Zur Geschichte der katholischen Kirchengemeinde [anlässlich der 150-Jahr-Feier zur Konsekration der St. Bonifatius-Kirche], hg. v. der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius Lingen (Ems), Lingen (Ems) 1986, 134–146, 143 f., und zu weiteren Stationen der Vita *Holtmann*, Domkapitel (wie Anm. 38), 165.

⁴⁷ Vgl. zu einzelnen Stationen der Vita *Holtmann*, Domkapitel (wie Anm. 38), 171.

schen Bewegung wie Odo Casel, Pius Parsch, Ämiliana Löhr und Josef Andreas Jungmann. Rahe verstand das damals noch in der Priesterausbildung „Rubrizistik“ genannte Fach nicht so sehr als Unterweisung in die richtige Abfolge der lateinischen Riten; vielmehr versuchte er von Anfang an – auf den Spuren der oben genannten Autoren und Romano Guardinis stets in den „Geist der Liturgie“ einzuführen. Viele Priester, Theologen und Musiker schätzten seine hohe fachliche Kompetenz, seine liebenswürdige, humor- und geistvolle sowie uneitle Umgangsweise. Viele fürchteten ihn aber auch als strengen Lehrer, weil von ihm stets höchste Qualitätsmaßstäbe an das angelegt wurden, was ihm Zeit seines Lebens ein Herzensanliegen war: die mit Musik und Gesang gefeierte Liturgie. In diesem Sinn hat er schon viele Jahre vor dem Konzil damit begonnen, Generationen von Priestern, Seelsorgern und Musikern spirituell, theologisch und künstlerisch zu prägen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass das Grundanliegen der Liturgiekonstitution auf einen gut vorbereiteten Boden fiel und dankbar aufgegriffen wurde. Über die Grenzen des Bistums Osnabrück hinaus wurde Heinrich Rahe, der 1946–1976 Diözesanbeauftragter für kirchliche Rundfunkarbeit, von 1956–1966 auch Mitglied im Programmbeirat des NDR war, sehr bald nach dem 2. Weltkrieg durch zahllose vorbildlich gestaltete Gottesdienstübertragungen, Schulfunkreihen, kirchliche Rundfunksendungen und Morgenandachten (pro Jahr ca. 25!) bekannt, die von ihm akribisch entworfen, moderiert und geleitet wurden. Später wird Rahe, aufbauend auf dem vor dem Konzil gelegten Fundament, ab 1964 als Orgel- und Glockensachverständiger vielfältige Gelegenheiten vor Ort nutzen, mit den Pfarrseelsorgern, die ihm ja alle aus der Seminarzeit bekannt waren, den nebenamtlichen Organisten und Chorleitern intensiver persönlich in Kontakt zu treten und die Gemeinden vertraut zu machen mit den Grundanliegen des Konzils. Außerdem gibt er den Anstoß zu einer geregelten Ausbildung nebenamtlicher Kirchenmusiker/-innen.

2. Das Zweite Vatikanische Konzil und die nachkonziliare Liturgiereform als Impuls für die Diözese

2.1 Rezeption der Liturgiereform auf der Diözesanebene

2.1.1 Die Initiativen von Bischof Wittler

Oben wurde schon angedeutet, dass Bischof Helmut Hermann Wittler sich in seiner Rolle als Konzilsvater durchaus bewusst war, unter welchen Spannungen die Diskussionen auf dem Konzil geführt wurden. Er dürfte dies auch schon im Speziellen hinsichtlich der Beratung und der Verabschiedung der Liturgiekonstitution empfunden haben. Dies belegt z.B. eine kleine, von Zeit-

zeugen berichtete Anekdote, gemäß der der Bischof die Studenten des Osnabrücker Priesterseminars in einer abendlichen Gesprächsrunde über den Gang der römischen Beratungen informierte. Als nun einer von ihnen genauer wissen wollte, ob denn auch mit einer Erneuerung des damals einzigen Hochgebetes, des römischen Messkanon, zu rechnen sei, kam die Antwort spontan und fast abwehrend, nein, an einen von der Tradition so geheiligten Text werde man nicht rühren.⁴⁸ Diese Beobachtung erinnert daran, dass sich die Erneuerung des Gottesdienstes, so wie sie in den Gemeinden spürbar wurde, auch im Bistum Osnabrück schrittweise vollzog. Dies wurde unter der Last immer neuen Umstellens und Erklärens, unter der Fülle vorläufiger und sich rasch ablösender Textausgaben als „Reform in Scheibchen“ kritisiert, hat sich aber in der Rückschau trotz mancher Mühen als der richtige Weg erwiesen. Denn nur auf diese Weise war ja die gründliche Vorbereitung der Einzelschritte gewährleistet. Bischof Wittler hat – wie oben bereits gezeigt – versucht, diese Entwicklungen u.a. durch seine Silvesterbriefe und Hirtenbriefe pastoral zu begleiten und zu unterstützen, wobei diese die rechtlichen Regelungen geistlich unterfütterten, die in der Regel gemäß den entsprechenden Beschlüssen der Bischofskonferenz im Bistum in Kraft gesetzt wurden. An einigen weiteren Beispielen sei gezeigt, wo der Bischof Schwerpunkte sah, für die er sich selbst tatkräftig einsetzte.

Wittler hatte wohl v.a. die Bestimmung des Konzils verinnerlicht, gemäß der dem Bischof im Blick auf die Liturgie seiner Diözese besondere Verantwortung zukommt (vgl. SC 41).⁴⁹ Vor diesem Hintergrund war das, was Wittler zielstrebig zur Erneuerung seiner Kathedrale Kirche angeregt und verwirklicht hat, nicht nur an denkmalpflegerischen oder ästhetischen Kriterien gemessen, sondern muss zunächst unter dem Gedanken betrachtet werden, dass er sichtbare Zeichen für die Einheit des Gottesvolkes in seiner Diözese setzen wollte – zur Ermutigung und Stärkung. Seine Überzeugung war, dass die Menschen in den Gemeinden darauf schauten, wie das, was auch bei ihnen vor Ort von den Beschlüssen des Konzils z.B. in die Praxis des Gottes-

⁴⁸ Vgl. Plock, Beobachtungen (wie Anm. 4), 62.

⁴⁹ Nur am Rande sei erwähnt, dass Wittler den Osnabrücker Diözesanpriester und späteren Bonner Ordinarius für Kirchenrecht Hubert Müller kurz nach dem Ende des Konzils zum Studium des Kanonischen Rechts nach Rom entsandte, wo er 1969 einen Dokortitel erwarb. Die Dissertation erlangte schließlich den Status eines Standardwerkes des kirchlichen Verfassungsrechts: *Hubert Müller, Zum Verhältnis zwischen Episkopat und Presbyterat im Zweiten Vatikanischen Konzil. Eine rechtstheologische Untersuchung* (Wiener Beiträge zur Theologie 35), Wien 1971. Von 1970 bis 1972 war Müller dann Domvikar in Osnabrück und u.a. Sekretär des Bischofs. So dürfte sich für den Bischof auch in Gesprächen mit einem seiner engen Mitarbeiter die Möglichkeit ergeben haben, seine Rolle als Diözesanbischof bei der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse weiter zu reflektieren.

dienstes einfließen sollte, in der Domkirche verwirklicht werden würde. Ihm war daran gelegen, in einer Zeit des Übergangs und notwendiger Experimente Maßstäbe zu setzen, an denen sich viele orientieren konnten. Daher rührt das Engagement, mit dem der Bischof sich bei Vorbereitung und Feier des eingangs dieses Aufsatzes schon kurz beschriebenen Weihnachtsgottesdienstes 1964 eingesetzt hat: Hier wurde erlebbar, was es heißt, dass Christus selber die ganze Kirche – Hirten wie Herde – um den *einen* Altar versammelt. Das von diesem Weihnachtsgottesdienst ein besonderer Impuls in das Bistum ausgehen sollte, lässt sich an manchen Einzelbeobachtungen ablesen. Mit den Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung beriet der Bischof die Anfertigung der Paramente, die bis heute benutzt werden. Über die übrigen Vorbereitungen hat der damalige Sekretär Heinrich Plock im Tagebuch notiert:

„25.12. Konzelebration mit dem Domkapitel, vom Bischof ausdrücklich gewünscht als erster, sichtbarer Ausdruck der vom Konzil gewünschten Liturgiereform im Bistum. Daher setzte der Bischof auch persönlich durch, dass ein provisorischer Vierungsaltar aufgestellt und das Chorgestühl reduziert wurde.“⁵⁰

Wie erwähnt hat die Kirchenzeitung ausführlich über den Gottesdienst berichtet. Der zitierte Teilnehmer kann exemplarisch für die Wahrnehmungen Vieler stehen: Bisher habe das Volk in den festlichen, vom Domchor herrlich gestalteten Gottesdiensten keine Rolle gespielt. Nun aber:

„Wie viel anders war das alles beim letzten weihnachtlichen Hochamt. Hochaltar und Bischofsthron hatten diesmal keine Funktion. Man hatte einen einfachen Altartisch in der Mitte des Chores aufgebaut, um ihn in weitem Rund – zum Volke gewandt – Sitze für die Zelebranten, in der Mitte, etwas erhöht, ein schlichter Sitz für den Bischof. Ein Hausvater, der mit den Seinen um den Familientisch versammelt ist, um ihnen das Brot zu brechen – das gibt vielleicht am besten den Eindruck wieder. Dass der Altar ein Tisch ist, hier wurde es mir deutlich“⁵¹.

So wurde für viele erlebbar, was damals bereits von der durch das Konzil angestoßenen Liturgiereform verwirklicht werden konnte: die Richtung des Zelebranten auf die Gemeinde hin, der erneuerte Gesang der Gemeinde, die Wiederentdeckung des Fürbittgebetes, das laut gesprochene Hochgebet, die Erleichterung des Kommunionempfangs.

Bei Domgemeinde und auswärtigen Besuchern des Doms löste das Provisorium einer vorläufigen Altarraumgestaltung gelegentlich Ungeduld aus, weil diese Lösung über mehrere Jahre Bestand hatte. Aber aufs Ganze gesehen dürfte sich diese Behutsamkeit gelohnt haben, denn es steckte darin

⁵⁰ Zit. in *Plock*, Beobachtungen (wie Anm. 4), 63.

⁵¹ Konzelebration (wie Anm. 3).

auch eine pädagogische Absicht: durch das Beispiel der Bischofskirche die Gemeinden des Bistums vor übereilten Lösungen und vor „Bilderstürmerei“ zu warnen. Wenn innerhalb weniger Jahre manche Kirchen schon zum zweiten Mal umgestaltet worden sind, zeigt sich, wie berechtigt diese Überlegung war. Schließlich hatten Bischof und Domkapitel, beraten von Dombaumeister Heinrich Feldwisch-Drentrup, im Kölner Bildhauer Prof. Elmar Hillebrand den Künstler gefunden, der die vorhandene Formensprache der Säulenkapitelle aufnahm und den neuen Vierungsaltaar sowie zugleich auch die Kathedra schuf. Ebenso geht die Gestaltung der Sakramentskapelle auf Hillebrand zurück. Die Altarweihe am 29. November 1970 stand als festlicher Höhepunkt am Ende einer baulichen Erneuerung, die durch das Zweite Vatikanische Konzil ausgelöst worden ist.

Bisher war von baulichen Veränderungen die Rede. Ohne Zweifel sind sie wichtig, spiegeln sie doch den Willen zur Erneuerung wider. Diese Erneuerung zielt aber auf die lebendigen Steine, auf die Gläubigen, aus denen das Bauwerk der Kirche zusammengefügt ist. So stellte sich nach dem Konzil drängend die Frage: Wie sind die Menschen zu erreichen und für das Leben mit der Kirche neu zu gewinnen? Wie ist den Priestern zu vermitteln, dass ungewohnte Anforderungen an sie gestellt werden, dass sich ihnen aber auch neue Chancen eröffnen? Natürlich war die publizistische Arbeit in der Breite in diesem Zusammenhang ein wichtiges Element. Unmittelbar nach Verabschiedung der Liturgiereform begann deshalb etwa die Wochenzeitung des Bistums „Kirchenbote“ ab Dezember 1963 die Umsetzung der Reform u.a. durch eine große Aufsatzserie zu unterstützen, in der einschlägige Fachleute von hohem Rang wesentliche Anliegen erläuterten.⁵² Für das Bistum Osnabrück hat der Bischof sich damals aber darüber hinaus zu einem eigenen Weg entschieden, der sehr beachtet wurde. Das Jahr 1965, ohnehin schon reich gefüllt durch den Abschluss des Niedersachsen-Konkordates in Hannover, den ersten Diözesantag der CAJ in Nordhorn, den Nordischen Katholikentag in Hamburg, den Abschluss des Konzils in Rom, um nur Einiges aufzuzählen, ist von einer Fülle von Vorträgen, Konferenzen und Diskussionsveranstaltungen geprägt, die deutlich machen, dass der Bischof es sich zu einem Anliegen gemacht hatte, selber als Vermittler des Konzils aufzutreten. Das Echo war außerordentlich. Als am 22. März 1966 in Lübeck das Niels-Stensen-Werk, eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, mit einem Konzilsvortrag des Bischofs eröffnet wurde, kamen 700 Zuhörer. Im Jahr zuvor hatte ihn die Vortragsserie zu 14 Schwerpunkten des Bistums geführt, beginnend in Georgsmarienhütte und endend mit einer Abendveranstaltung in der Hamburger Universität.

⁵² Die wichtigsten Inhalte der einzelnen Beiträge sind in einem Anhang dokumentiert; vgl. unten Anhang 2.

Wiederum zeigt sich Wittlers hohes persönliches Engagement, ohne das auch die Feier eines „Konzilstages“ am 24. April 1966 kaum vorstellbar gewesen wäre. 1600 Delegierte aus allen Gemeinden nahmen daran teil.⁵³ Alle waren damals bewegt von dem durch das Konzil neu aufgebrachten Thema, das Verständnis der Kirche v.a. im Blick auf ihre Stellung und Einflussmöglichkeiten in einer modernen Welt und ihre innere Einheit zwischen Laien, Priestern und Bischof. Dies spiegelt sich wider an sechs Arbeitskreisen. Als vorrangige Themen wurden diskutiert: Religionsfreiheit und ihre Bedeutung für den Ökumenismus (AK I, Ltg. Prof. Dr. Bruno Schüller SJ), Bildung durch Massenmedien (AK III, Ltg. Dr. Günther Graf), Christsein sowie Ehe und Familie in der gegenwärtigen Zeit (AK II, Ltg. Prof. Dr. Heinrich Bacht SJ, bzw. AK IV, Ltg. Dozent Dr. Otto Betz), Laienapostolat (AK V, Ltg. Generalsekretär Heinrich Köppler MdB) und christliches Verständnis der Berufsarbeit (AK VI, Ltg. Dipl.-Volkswirt Heinz Budde MdB). Bemerkenswert erscheint, dass zu den Gästen eine Delegation aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sowie aus der Evangelisch-reformierten Kirche gehörte. – In der Predigt des Bischofs beim Konzilstag klang dann aber auch der Aspekt des Gottesdienstes besonders an, als von der Berufung aller Getauften die Rede war, als heiliges Gottesvolk am Priestertum Christi teilzuhaben und aus den Sakramenten zu leben. Wörtlich sagte der Bischof:

„In den Sakramenten erfahren wir greifbar die Liebe des Herrn in allen Höhepunkten und Entscheidungsstunden unseres menschlichen Lebens und unserer menschlichen Geschichte. Die erneuerte – ich möchte sagen die nachkonziliare – Frömmigkeit der Laien wird wesentlich bedingt durch ein erneuertes und vertieftes Verständnis der Sakramente der Kirche. Wenn wir die Sakramente als Zeichen und Wirkkräfte des Heiles verkennen und im Gebrauch vernachlässigen, berauben wir uns und die Kirche der tiefsten Lebensquellen [...] So muss auch die Erneuerung unseres Bistums sich u.a. gründen auf ein lebendiges Bewusstsein unserer Berufung zum allgemeinen Priestertum und einer vertieften Besinnung auf die Sakramente als Zeichen und Wirkkräfte unseres Heiles. Alle anderen Bemühungen und Initiativen bleiben sonst im Vordergründigen und Äußerlichen stecken.“⁵⁴

⁵³ Zum Konzilstag besteht eine günstige Quellenlage. Die entsprechenden Materialien sind gesammelt im Diözesanarchiv unter Signatur 03–09–92 (Vorbereitung, Einladung, Organisation etc.). Außerdem ist zu beachten der Hauskalender für das Bistum Osnabrück. Jahrbuch 1967, hg. in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Seelsorgeamt Osnabrück, Osnabrück – Signatur H.1.6./1967. Der Hauskalender enthält auf den Seiten 51–101 die Einladung des Bischofs und die 6 Referate aus den Arbeitskreisen sowie jeweils eine kurze Zusammenfassung der Podiumsdiskussionen. Eine weitere Zusammenfassung bietet KNA, Norddeutscher Dienst, 14. Jg., Nr. 39, 25. April 1966.

⁵⁴ Zit. n. *Plock*, Beobachtungen (wie Anm. 4), 64 f.

Der „Konzilstag“ hat eine eigene Wirkungsgeschichte entfaltet. Dem „Kirchenbote“ ist zu entnehmen, dass der Bischof beabsichtigte, eine Diözesansynode einzuberufen. Dazu war es ihm wichtig, Informationen aus dem Bistum zu erhalten. Er wählte den Weg der Befragung. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Maßnahme übertrug er dem Leiter des Seelsorgeamtes, Domkapitular Stephan Vosse, sowie dem Männerseelsorger Dr. Hubertus Brandenburg, dem späteren Bischof von Stockholm. Ein Fragenkatalog mit drei Schwerpunkten zum religiösen Leben, zu den Aufgaben in Erziehung und Bildung sowie zur Zusammenarbeit von Priestern und Laien wurde breit gestreut mit dem Ziel, in den Dekanatskonferenzen, in Gemeinden und Verbänden diskutiert zu werden. Damit verbunden war die Aufforderung, Antworten mit Vorschlägen zurückzusenden.⁵⁵ Nach dem Rücklauf von ca. 500 Ausarbeitungen äußert sich der Bischof in einem Interview und zeigt sich erfreut über die Qualität der Antworten. Auf die Frage, ob sich bestimmte Schwerpunkte herausgestellt haben, fasst er zusammen:

„Die Liturgiereform wird im allgemeinen begrüßt, gewünscht wird eine stärkere Einführung in ihren Sinn und Geist.

Sehr viele haben sich Gedanken gemacht über die Zusammenarbeit von Priestern und Laien und die Abgrenzung ihrer Aufgaben.

Aus fast allen Antworten spricht eine ernste Sorge um das Schwinden der Glaubenssubstanz und das Anwachsen der Glaubensschwierigkeiten vor allem bei jungen Menschen. Es wird eine vordringliche Aufgabe sein, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, die Glaubensfestigkeit und Glaubensfreudigkeit zu stärken und zu wecken.

Das Interesse von Eltern und Lehrern gilt vor allem Bildungs- und Erziehungsfragen. Fast einhellig ist der Wunsch nach einer Weiterbildung der Erwachsenen in religiösen Fragen.

Bei den Antworten der Priester stehen Fragen der Liturgiereform im Vordergrund. Es folgen Fragen um die Ausbildung und Weiterbildung, die Lebensweise und Arbeit des Priesters in der heutigen Zeit.“⁵⁶

Die Einsendungen wurden aufgeschlüsselt, in dreizehn Arbeitsgruppen ausgewertet und 1970 in einer Broschüre veröffentlicht.⁵⁷ Da der erste Fragenkatalog sich auf drei Themen beschränkt hatte, wurde 1968 die Befragungskaktion durch eine zweite Umfrage mit vier umfangreichen Themen ergänzt: Die Einheit der Christen, Ehe und Familie, Das Apostolat der Laien sowie

⁵⁵ Vgl. Was ist eine Diözesansynode?, in: Kirchenbote 17 (24.4.1966) 21; Das Konzil – und was danach?, in: Kirchenbote 36 (4.9.1966) 21; Unser Bischof befragt das ganze Bistum, in: Kirchenbote 40 (2.10.1966) 10; Das Gespräch zwischen Priestern und Laien ist im Gange, in: Kirchenbote 51 (18.12.1966) 8.

⁵⁶ Interview mit dem Bischof, in: Kirchenbote 24 (11.6.1967) 4.

⁵⁷ Unser Bischof befragt das Bistum. Auswertungsergebnisse des ersten Fragebogens des Bischofs von Osnabrück 1966/1967, hg. v. Bischöflichen Seelsorgeamt Osnabrück, als Manuskript gedruckt 1970.

Caritas als Aufgabe der Kirche. Diese Oberthemen wurden durch spezifische Fragen aufgeschlüsselt, Bezüge zu relevanten Konzilstexten hergestellt:

„Die Fragen zielen diesmal stärker auf den praktischen Vollzug des Christenlebens in der Welt von heute, während durch den ersten Fragenkatalog die religiösen und kulturellen Grundlagen erforscht werden sollten. Wieder geht es darum, die Situation im Bistum zu analysieren.“⁵⁸

Als bekannt wurde, dass die Bischöfe eine Gemeinsame Synode aller deutschen Diözesen einberufen würden, war der Plan einer Osnabrücker Diözesansynode obsolet geworden. Stephan Vosse zeigt sich überzeugt, ...

„dass die Umfrage ihr Ziel erreicht hat: sie sollte dazu anregen, dass eine möglichst breite Schicht von Priestern und Laien mit einander über die Fragen ins Gespräch kam, die das Konzil der Kirche gestellt hat. Das ist in einem Umfang erreicht worden, der die Erwartungen übertraf.“⁵⁹

Skeptischer zeigt er sich, ob deutlich genug geworden ist, „wo sich Schwerpunkte kirchlicher Arbeit nach dem Konzil abzeichnen und ob bereits die Richtung abzulesen ist, in der die Lösung der anstehenden Fragen zu suchen ist.“⁶⁰

Alle diese Maßnahmen belegen, dass Bischof Wittler den mit dem Konzilstag begonnenen Weg fortgesetzt und u.a. aktiv dafür Sorge getragen hat, dass das untrennbare Ineinander der kirchlichen Grundvollzüge – hier: Liturgie und Martyrie – im Bistum nachhaltig bedacht worden ist. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in Würzburg hat mit dem Beschluss „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“ 1974 die Thematik der Sakramente aufgenommen und im Hinblick auf Taufe, Firmung und Buße Anstöße zu einer erneuerten Praxis gegeben. Fußend auf diesem Dokument, das einen Rahmen darstellt, der von den einzelnen Diözesen ausgefüllt werden soll, nannte der Bischof im November 1975 vor der Vollversammlung des Diözesanrates einige der Aufgaben, die auf die einzelnen Gemeinden zukommen⁶¹: Die Feier der Sakramente und der Gottesdienst insgesamt in seinen vielfältigen Formen sind als Lebensfunktion der Kirche und als Zeichen der Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus von bestimmten Voraussetzungen abhängig. Sind diese noch erfüllt, so wurde damals gefragt, wenn bei Eltern und Jugendlichen eine wachsende Entfremdung von der Kirche zu beobachten ist? Daher kreiste das Gespräch des Bischofs mit dem Diözesanrat darum, wie in der Gemeinde geeignete Mitarbeiter gewonnen werden könnten, um neue Formen der Erwachsenen-Katechese zu erproben. Der Bischof verwies auf

⁵⁸ Der zweite Fragenkatalog des Bischofs ist da, in: Kirchenbote 3 (21.1.1968) 2.

⁵⁹ Unser Bischof befragt das Bistum (wie Anm. 57), 2.

⁶⁰ Unser Bischof befragt das Bistum (wie Anm. 57), 2.

⁶¹ Vgl. Plock, Beobachtungen (wie Anm. 4), 65.

die guten Erfahrungen mit dem Taufgespräch, das sich als Möglichkeit erwiesen habe, mit den Eltern auch über deren Glauben ins Gespräch zu kommen. Es wurde überlegt, ob neue Formen des Erwachsenen-Katechumenates für kirchlich distanzierte Eltern eingerichtet werden könnten und ob nicht aus den beim Taufgespräch geknüpften Kontakten Kreise junger Familien aufzubauen seien. Im Gespräch wurde 1975 als Anliegen und Zielvorstellung deutlich, dass die Gemeinde sich in zunehmendem Maße als missionarische Gemeinde verstehen müsste. Dies würde konkret bedeuten, dass diejenigen, die nie Kontakt zur Kirche bekommen oder ihn verloren haben, auf dem Weg in die Gemeinschaft der Glaubenden Begleiter finden müssen, die in der Lage wären, aus der eigenen Glaubenserfahrung anderen mitzuteilen. Bedenkt man diese Konsequenzen mit, ohne die eine Umsetzung des Würzburger Beschlusses nicht gelingen kann, wird man die Einschätzung des Bischofs teilen, der dies „eine zentrale Aufgabe lebendiger Gemeinden“ genannt hat. – Über die Jahrzehnte hinweg wurden die damit benannten Anliegen im Bistum an verschiedenen Stellen weiter verfolgt. Besondere Erwähnung verdient hier zunächst das hohe Engagement Einzelner. Genannt sei exemplarisch Prof. DDr Dieter Emeis, der gerade die Rezeption der Konzilsanliegen im Bistum u.a. im Bereich der Gemeinde- und Sakramentenkatechese als engagierter Erwachsenenbildner in den Gemeinden und v.a. als Jahrzehnte lang für die Priesterfortbildung Verantwortlicher nach Kräften gefördert hat, wobei die untrennbare Verbindung der kirchlichen Grundvollzüge stets ein zentrales Anliegen war.⁶² Strukturell aufgegriffen wurden verschiedene Aspekte innerhalb des späteren Pastoralen Zukunftsgespräches⁶³ und v.a. im 2009 bis Herbst 2012 recht breit angelegten „Katechetischen Prozesses“ unter dem Motto „Vom Wort des Lebens sprechen wir“.⁶⁴

Kehren wir von der Synode noch einmal in die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils zurück. Von den Aktivitäten des Bischofs, das Bistum mit den

⁶² Vgl. exemplarisch *Dieter Emeis*, Grundriss der Gemeinde- und Sakramentenkatechese, mit Beiträgen von *Franz-Peter Tebartz-van Elst* und *Thomas Kiefer*, Deutscher Katecheten-Verein, München 2001.

⁶³ Vgl. Bistum Osnabrück, Versammlung der diözesanen Räte 17. bis 20. Oktober 1999 in Osnabrück. Dokumentation, hg. v. Sekretariat des Pastoralen Zukunftsgespräches, Osnabrück o.J. [1999]; Suche nach den Suchenden. Tag der diözesanen Räte im Bistum Osnabrück, 10. und 11. September 2004, Dokumentation, Osnabrück o.J. [2004]; ferner: *Stephan Winter*, „Sie sollten Gott suchen, ob sie ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern“ (Apg 17,27). Ein norddeutsches Bistum auf der „Suche nach den Suchenden“, in: *BiLi* 80 (2007) – Themenheft „Gottesdienst in ‚Pastoralen Räumen‘ und ‚Seelsorgeeinheiten‘“, 151–165.

⁶⁴ Vgl. hierzu die Informationen im Internet unter www.katechetischer-prozess.de, dort auch Verweise auf weiterführende Publikationen.

Absichten und Impulsen dieser großen Kirchenversammlung vertraut zu machen, wurde bereits berichtet. Nun musste jedem klar sein, dass die Neuordnung des Gottesdienstes wesentlich davon abhängen würde, ob die Priester des Bistums die angestrebte Reform aus innerer Überzeugung und eigenem Einsatz mittragen würden. Es kam darauf an, sie eigens anzusprechen und ihnen die Ziele der Liturgiekonstitution zu verdeutlichen, um so ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen. Wesentlich erleichtert wurde dieser Prozess der Meinungsbildung durch die Veranstaltungen des Liturgischen Kongresses, der unter dem Thema „Pastorale Liturgie“ im Januar 1965 in Berlin stattfand und an dem der Bischof teilnahm. Was der Kongress neu ins Bewusstsein heben wollte, erläuterte Balthasar Fischer im Anschluss an Artikel 6 der Ersten Instruktion zur Liturgiekonstitution des Konzils, wo es heißt:

„Wesen und Bedeutung dieser Seelsorge, deren Mitte die Liturgie sein soll, bestehen darin, dass das Leben geprägt wird vom Pascha-Mysterium: Der Gottessohn, der Fleisch angenommen hat, ist gehorsam geworden bis zum Tod am Kreuz und ist in der Auferstehung und der Himmelfahrt so erhöht, dass er die Welt teilhaben lässt an seinem eigenen göttlichen Leben, durch das die Menschen, der Sünde abgestorben und Christus gleichförmig geworden, ‚nicht mehr sich leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist‘ (2 Kor 5,15).“⁶⁵

Dazu Fischer:

„Es ist ein wahrer Segen, daß uns Seelsorgern dieser Weltstunde solche Grunderkenntnisse ins Gedächtnis gerufen werden. Vordergründige, theologisch kurzatmige Pastoral endet unweigerlich in Aktivismus und Defätismus. Wenn es bei unserem seelsorglichen Bemühen um etwas ginge, was letztlich wir zum Wohle der Menschen veranstalten, dann wäre wahrhaftig Grund zum Verzweifeln, so brüchig und hilflos ist am Ende alles Menschenwerk. In Wirklichkeit aber ist Seelsorge Dienst an dem machtvollen göttlichen Leben, das sich unaufhaltsam mitteilen und alles in sich hineinziehen möchte.“⁶⁶

Nach der Rückkehr vom Kongress wurden alle Priester vom Bischof zu regionalen Tagungen eingeladen, um sie in die Grundanliegen der liturgischen Erneuerung einzuführen und ihnen praktische Hilfen zur Gestaltung des Gottesdienstes zu geben.⁶⁷ Dazu hatte sich der Bischof der Mithilfe von Fachleuten aus dem Bistum selbst versichert. Als Referenten stellten sich die oben schon erwähnten Domkapitulare Stephan Vosse und (damals noch als Domvikar) Heinrich Rahe zur Verfügung. Wer deren Temperament kennenlernen durfte, kann sich vorstellen, dass die gemeinsamen Autofahrten nach Neumünster, Hamburg, Osnabrück, Meppen und Syke im Februar 1965

⁶⁵ Erste Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution über die heilige Liturgie *Inter oecumenici* vom 26. September 1964, Nr. 6.

⁶⁶ Zit. n. Plock, Beobachtungen (wie Anm. 4), 66.

⁶⁷ Vgl. KA 35, Art. 289, 268 f.

durch intensive Diskussionen geprägt waren. Ziel dieser regionalen Tagungen war es, durch die Priester den Grundbegriff in die Gemeinden hineinzutragen, unter dem das Konzil den wesentlichen Gehalt des Gottesdienstes der Kirche zusammengefasst hat: den Begriff des Pascha-Mysteriums. Von diesem Zentrum her wurden auf den Veranstaltungen die wichtigsten Grundanliegen der Liturgiekonstitution erschlossen. Es ging den Beteiligten darum, die geistlichen Tiefenschichten des gläubigen Mitvollzuges der Liturgie freizulegen. Mit Blick auf das Christus-Geheimnis, besonders auf Tod, Auferweckung und Erhöhung, an dem die Feier der Liturgie Teilhabe gewährt, muss, wie es der Bischof damals formulierte, die Erneuerung der Liturgie für die Kirche als eine Frage auf Leben und Tod angesehen werden, weckt sie doch eine tiefere Besinnung darauf, wo die Quellen unseres christlichen Lebens sprudeln.

Entsprechend seiner grundsätzlichen Weichenstellungen hat Bischof Wittler für seine Diözese auch die neuen Möglichkeiten genutzt, die sich für die Etablierung liturgischer Dienste boten. Anlässlich der ersten Weihe Ständiger Diakone am 19. Mai 1975 erschien ein Hirtenwort, in dem Wittler schreibt:

„Die personale Sorge um den einzelnen und um Gruppen ist in einer Zeit organisierter anonymer Hilfe mehr gefragt als sonst. So gesehen ist mit dem ständigen Diakonat heute ein altes kirchliches Amt auf dynamische Weise wiederbelebt worden. Es ist ein Amt, dessen Grundlinien dem Auftrag Jesu Christi zu dienen entstammt, und das in seiner konkreten Ausformung eine Antwort sein soll auf die Nöte und Bedürfnisse der Menschen in der jeweiligen Situation von Kirche und Gesellschaft.“⁶⁸

Seit Juni 1968 wird über das Amtsblatt zudem regelmäßig zu Vorbereitungskursen für Laien-Kommunionhelfer (Kommunionhelferinnen gab es erst später) eingeladen.⁶⁹

⁶⁸ KA 40, Art. 318, 231 ff., 232. Vgl. auch die Veröffentlichung der „Grundordnung für die Ausbildung des Diakons“ der Deutschen Bischofskonferenz a. a. O., Art. 319, 233 ff. – Zur Weihe der Diakone heißt es später: „Der Weihbischof von Osnabrück, Dr. Hubertus Brandenburg, hat am 19. Mai 1975 die Weihe zu Ständigen Diakonen in der Domkirche vorgenommen.“ Es folgen 19 Namen (Rubrik „Pontifikalhandlungen“ in: KA 41, Art. 5, 6). – Zum Hintergrund: Bischof Wittler, der auf der Synode einen Zusammenbruch erlitten hatte, lag in Würzburg im Julius-Spital und konnte die Weihe nicht selbst vornehmen.

⁶⁹ Vgl. KA 37, Art. 163, 128, sowie den Abdruck der Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz bzw. die einschlägigen Anordnungen für die Diözese a. a. O., Art. 49, 48 f.

2.1.2 Die Rolle der Bischöflichen Kommissionen und des Seelsorgeamtes

Das Konzil hat die Einrichtung diözesaner Liturgiekommissionen gefordert, „um unter Leitung des Bischofs die Liturgische Bewegung zu fördern“ (SC 45).

„Außer der Kommission für die heilige Liturgie sollen womöglich in jedem Bistum auch eine Kommission für Kirchenmusik und eine weitere für sakrale Kunst eingesetzt werden. [–] Es ist notwendig, daß diese drei Kommissionen mit vereinten Kräften arbeiten; ja nicht selten wird es angebracht sein, daß sie zu einer einzigen Kommission zusammengefaßt werden“ (SC 46).

Im Bistum Osnabrück hat der Bischof schon im Jahr 1965 ein Konstrukt gewählt, das sich bis heute wegen der engen Verzahnung der verschiedenen Kompetenzen untereinander und mit der operativen Ebene bewährt hat. Gebildet wurde eine Diözesankommission für Liturgie unter Vorsitz des Diözesanbischofs, die das Dach für eine liturgische, eine kirchenmusikalische und eine Kommission für sakrale Kunst darstellt. Stellvertretender Vorsitzender der Diözesankommission und Vorsitzender der liturgischen Kommission wurde zunächst 1965 Seelsorgeamtsleiter Vosse, später Domkapitular Dr. Heinrich Plock als (in der ersten Phase nebenamtlicher) Leiter des Referates Liturgie im Seelsorgeamt, das er am 16. März 1977 übernahm.⁷⁰ Ab 1987 gab es mit dem Pastoralreferenten Franz-Josef Steinfeld zusätzlich einen Liturgiereferenten. Diese Aufgabe hat seit 2001 PD Dr. Stephan Winter inne. Dem Liturgiereferenten obliegt auch die Geschäftsführung sowohl der Diözesankommission wie auch der liturgischen Kommission. Fachstelle bzw. Bereich Liturgie unterstützen die Entwicklungen v.a. durch die Organisation und Durchführung eines über die Jahre zunehmend ausgebauten Programms zur liturgischen Bildung. Im Mittelpunkt standen von Beginn an und bis heute die Aus- und Fortbildung der liturgischen Dienste.⁷¹

Die Kommunikation zwischen Bistumsebene und gemeindlicher Basis wurde vor allem in den ersten Phasen nach dem Konzil über Dekanatsbeauftragte für Liturgie sichergestellt – ein Schritt, der angesichts des damals flächenmäßig noch extrem großen Bistums (die Neugründung des Erzbistums Hamburg 1995 hat hier natürlich für gänzlich andere Verhältnisse gesorgt) äußerst notwendig war. Domkapitular Vosse schrieb in einem vermutlich aus

⁷⁰ Dieses Referat wurde in einem zweiten Schritt Fachstelle, die Fachstelle wiederum 2003 als Bereich Liturgie in den Fachbereich Gemeindepastoral integriert.

⁷¹ Über die Jahrzehnte hinweg wurden immer wieder kleinere pastoralliturgische Hilfen herausgegeben, z.B. 1985 in der Reihe „Informationen“ ein Heft unter dem Titel „Liturgie – den Glauben feiern“ (Nr. 1+2/85). Die Broschüre enthält einschlägige Aufsätze zu Fragen der nachkonziliaren Liturgie, die zuvor bereits in verschiedenen theologischen Zeitschriften erschienen waren; einige Aufsätze sind von örtlichen Verfassern.

dem Jahre 1969 stammenden, maschinenschriftlichen Vermerk im Rückblick über die ersten Schritte der Kommissionsarbeit, dem die wesentlichen Bestimmungen aus Liturgiekonstitution und der ersten Durchführungsinstruktion beigelegt sind:

„Mit Schreiben vom 7. Dez. 65 beauftragte der Bischof Unterzeichneten, nach Artikel 45 der Konstitution über die heilige Liturgie und nach Nummer 47 der Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie, Vorschläge über die Zusammensetzung der Liturgischen Kommission zu unterbreiten und ihn in der Liturgischen Kommission zu vertreten. Es wurden vom Bischof folgende Mitglieder der Hauptkommission, der Unterkommission für sakrale Kunst und der Unterkommission für Kirchenmusik berufen [...] Um einen engen Kontakt zu den einzelnen Dekanaten des Bistums herzustellen, hat der Bischof die Dekanatskonferenzen gebeten, einen Vertreter der Konferenz mit der Beobachtung, Wahrnehmung und Förderung der liturgischen Aufgaben im Dekanat zu betrauen. Diese Wahl ist in allen Dekanaten erfolgt“ (S. 2).

Für die damalige Zeit bemerkenswert: In die Kunstkommission wurde mit dem Osnabrücker Künstler Walter Mellmann ein Bildhauer und Graphiker berufen, dessen eigene Werke – neben denen von Georg Hörschemeyer, Joseph Krautwald, Ruth und Theo Landmann, Ludwig Nolde, Friedrich Vornholt und Willi Witte – viele sakrale Räume des Bistums bis heute prägen.

Vosse macht dann weitere Ausführungen zur Arbeitsweise der Kommissionen und deren bisheriger Tätigkeit. So wird deutlich, dass sich die anfangs von Heinrich Rahe geleitete Kirchenmusikkommission bislang vornehmlich mit dem an anderer Stelle erwähnten Liedanhang zum Osnabrücker GOTTESLOB befasst hat und aktuell die Erstellung des Einheitsgebet- und gesangbuches tatkräftig unterstützt (vgl. dazu Näheres unten). Die Kommission für sakrale Kunst „hat seit ihrem Bestehen 75 Gutachten über Neubauten, Umbauten und Veränderungen von Kirchen erstellt“ (S. 3), ein Indiz für die rege Bautätigkeit im Geiste des Konzils. Die Hauptkommission hat einen jährlichen Klausurtag gemeinsam mit den Dekanatsbeauftragten gehalten. Sie hat außerdem ...

„nach einer einjährigen Erprobung in verschiedenen Bereichen des Bistums Gutachten über den neuen Beerdigungsritus an das Liturgische Institut gesandt. Außerdem ein Gutachten über den Entwurf ‚die Liturgie der heiligen Woche‘, Studienausgabe für die liturgischen Räte der deutschsprachigen Bistümer“ (S. 3).

Dann gibt Vosse folgenden bemerkenswerten Hinweis zur innerkirchlichen Kommunikation:

„Bei der Förderung der liturgischen Aufgaben ist zu bedenken, daß alle Neuerungen bzw. Änderungen, die die Liturgie betreffen, vom Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia in Rom erstellt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Form von Vorschriften bzw. Dekreten an die Bi-

schofskonferenzen zur Durchführung weitergegeben. Die Neuerungen erfahren die Bischöfe und die Liturgischen Kommissionen im allgemeinen aus Presseberichten. Es ist einer Liturgischen Kommission nicht möglich, Informationen über die Änderungen in die Bistümer zu geben, bevor die Unterlagen da sind.“ (S. 3).

Zur weiteren Arbeit an der Basis schreibt der Seelsorgeamtsleiter:

„Eine entscheidende Hilfe für die praktische Durchführung aller Neuerungen könnte meines Erachtens ausgehen von dem Dekanatsbeauftragten für liturgische Fragen, von einer kleinen Arbeitsgemeinschaft für Liturgie innerhalb des Pfarrgemeinderates. Es bedarf zudem einer Bildungshilfe für alle an der Liturgie aktiv beteiligten Gläubigen. Schulungen für Lektoren, Ministranten werden durch das Jugendamt an verschiedenen Stellen des Bistums durchgeführt. Unsere Bildungshäuser haben wiederholt liturgische Themen zum Gegenstand von Tagungen gemacht. Das Studium der Konstitution über die heilige Liturgie und der Zeitschrift ‚Gottesdienst‘ ist allen Beteiligten zu empfehlen“ (S. 4).

An einschlägigen Berichten der Wochenzeitung „Kirchenbote“ lässt sich über die Jahre hinweg gut nachvollziehen, wie wichtig die Arbeit der Diözesankommission für die Umsetzung der Liturgiereform war und ist.⁷² Hier wurde auch immer wieder über fachkompetente Gastreferenten der Austausch über das Bistum hinaus gepflegt.

2.1.3 *Vom GOTTESLOB zum GOTTESLOB*

Wie bereits hervorgehoben wurde, ist das „Gesangbuch und Gebetbuch für das Bistum Osnabrück“ GOTTESLOB in Anknüpfung an die letzte Ausgabe vor dem Konzil 1965 mit einem Geleitwort von Bischof Wittler erschienen, das wiederum auf den 29. September datiert ist. Die Ergänzung um einen „Liedanhang zum Gotteslob“ wird vom Bischof zunächst begründet mit einem Hinweis auf den „Umbruch, wie ihn Jahrhunderte vor uns nicht erlebt haben“⁷³. Hervorgehoben werden der „weitgehende Gebrauch der Landessprache“ und die „stärkere tätige Teilnahme des mitfeiernden Gottesvolkes“:

„Dadurch sind die gleichbleibenden Gesangsteile der Meßfeier, das sogenannte Ordinarium [...], wieder zur besonderen Aufgabe der Gemeinde geworden, gegebenenfalls im Wechsel mit der Vorsängergruppe (Kirchenchor). Bei den wechselnden Gesangsteilen, dem sogenannten Proprium (Einzugsgesang, Zwischengesänge, Gabengesang, Kommuniongesang), kann sich die Gemeinde durch Singen von Leitversen beteiligen; die Psalmverse werden dabei von der Vorsängergruppe (Kirchenchor) gesungen.

Dem durch diese Neuordnung sich ergebenden Bedarf an geeigneten deutschen Gesängen für die Eucharistiefeier kann das herkömmliche Liedgut unserer Diözesangesangbücher nicht mehr genügen. Bis zum Erscheinen des Einheits-

⁷² Siehe dazu im Einzelnen die Überblicksdarstellung in Anhang 3!

⁷³ Quelle dieses und der folgenden Zitate: aus dem Geleitwort von Bischof Wittler zum Liedanhang zum Gotteslob, Osnabrück 1965, 3 f.

gesangbuches für alle deutschsprachigen Bistümer, das noch einige Jahre auf sich warten lassen wird, will nun die Kirchenmusik-Kommission unserer Diözese in vorliegendem ‚Liedanhang zum GOTTESLOB‘ den Gemeinden für den deutschen Gesang bei der Eucharistiefeier eine Hilfe geben durch:

1. Rufe, Antworten und Vaterunser beim Amt mit deutschen Gesängen;
2. zwei Reihen Ordinariums-Gesänge in wörtlicher deutscher Übersetzung;
3. weitere Einzelgesänge für das Ordinarium, die dem liturgischen Text sehr nahe kommen und daher für den Gesang an Stelle der wörtlichen Texte geeignet sein werden;
4. eine Leitverse zum Proprium (mit Psalmtönen).“

Die Herausgabe des Liedanhangs begleite ich mit dem Wunsche, daß er bald in der Hand aller derer sein möge, die mit dem GOTTESLOB oder einem Meßbuch betend und singend an der Eucharistiefeier teilnehmen, damit sie ‚diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen‘ (Liturgie-Konstitution Art. 48).“

Es folgen dann die „neuen“ GL-Nummern 303 bis 350 und eine Psalmtön-Übersicht. – Es ist auffällig, dass nach 1964 gemäß diesem Grundmuster in fast allen deutschsprachigen Bistümern viele (meist einstimmige) Neukompositionen von Ordinariums- und Messpropriumsgesängen entstehen. Die Ordinariumskompositionen sind zumeist so vertont, dass von einem Wechsel zwischen Schola- und Gemeindegesang ausgegangen wird. Für das *Proprium* finden sich vorwiegend Kompositionen, bei denen Schola und Kantor *alternatim* agieren.⁷⁴ Das im „Katholischen Kirchengesangbuch der Schweiz“ (Zug 1967) erstmals angewandte Prinzip des alternierenden Singens zwischen Kantor bzw. Schola und Gemeinde mit Hilfe von Kehrversen (gelegentlich auch Rahmen- oder Leitverse genannt) findet sich erstmals in einer Publikation des Bistums Trier mit dem Titel „Singendes Gottesvolk“.⁷⁵ Als Kehrverse dienen Zitate und sog. Abgesänge aus bekannten Kirchenliedern und eingängige Zitate aus bekannten Kanones. So unternimmt Heinrich Rahe in Osnabrück in den Jahren 1964–1967 ebenso den Versuch, sämtliche Propriumsgesänge der Sonn- und Feiertage in deutscher Sprache für Schola und Kantor zu vertonen. Diese Gesänge werden unter dem Pseudonym „Johannes

⁷⁴ Vgl. dazu *Helmut Hucke*, Die katholische Kirchenmusik in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Musik und Altar* 24 (1972), 159–184. Hucke fasst in diesem höchst informativen Artikel das Ergebnis einer Umfrage zusammen, die auf Anregung der Studienvereinigung *Universa laus* 1971 von der Zeitschrift „Gottesdienst“ deutschlandweit durchgeführt wurde. Die Rückmeldungen (über 1500) zu Fragen der Liturgie und Kirchenmusik werden hier übersichtlich (nach Diözesen differenziert) aufgelistet. Das Ergebnis der Umfrage gibt ein ziemlich realistisches Bild der kirchenmusikalischen Situation in den Jahren nach dem Konzil im Bistum Osnabrück (im Vergleich zu anderen Diözesen) wieder.

⁷⁵ *Singendes Gottesvolk. Gesänge zur Wortgottesdienst und Eucharistiefeier*, mit Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates Trier hg. v. *Nikolaus Föhr / Hans Sabel*, Trier 1965.

Hagedorn“ u.a. im Dom sowie in verschiedenen Gemeinden und Ordensgemeinschaften des Bistums mehrere Jahre erfolgreich erprobt.

1970 erscheint die 20. Auflage des Osnabrücker GOTTESLOB, bezeichnenderweise mit einer vertauschten Reihenfolge der zentralen Begriffe des Untertitels, der nun lautet: „Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Osnabrück“. Das Geleitwort von Bischof Wittler ist diesmal auf den 29. Juni 1970, das Hochfest der Apostel Petrus und Paulus, datiert. Am Beginn wird auf den Fortgang der Liturgiereform verwiesen, der sich z.B. in den neuen eucharistischen Hochgebeten, dem neuen Zyklus der Lesejahre und der Neuordnung des Kirchenjahres zeige. Dann folgt ein für den Charakter dieser Übergangsphase im Erneuerungsprozess aufschlussreicher Abschnitt:

„Nachdem den Gemeinden unseres Bistums im Jahre 1965 mit dem ‚Liedanhang zum GOTTESLOB‘ eine erste Hilfe für den Gesang bei der Eucharistiefeier gegeben und in den letzten Auflagen die inzwischen geänderten und neuen Texte für die Meßfeier jeweils abgedruckt wurden, ergab sich für die Auflage im 20. Jahr nach dem ersten Erscheinen des GOTTESLOB die Frage, ob Lied- und Gebetsteil weiterhin mehr oder weniger unverändert gedruckt werden sollten. Da der Abschluß der Arbeiten am geplanten Einheitsgesang- und Gebetbuch für alle deutschsprachigen Bistümer nicht abzusehen ist, scheint nun eine Übergangslösung geboten. Liturgie-Kommission und Kirchenmusik-Kommission der Diözese sowie die Dekanatsbeauftragten für liturgische Fragen sind nach gründlichen Überlegungen zu folgendem Ergebnis gekommen:

Mit Rücksicht auf die noch nicht beendete Arbeit der Kommission für das Einheitsgesangbuch erschien es unzweckmäßig, für unsere Diözese einen neuen Liedteil zu erstellen, der dann beim Erscheinen der endgültigen Liedfassungen wieder überholt wäre. Der bisherige Liedteil in Verbindung mit dem Liedanhang bietet – bei aller berechtigten Kritik an einzelnen Texten und Melodien – ausreichendes Liedgut für die gesungene Eucharistiefeier, wenn man die geeigneten Lieder und Strophen auswählt. Neu aufgenommen sind im Gebetsteil ‚Zwischengesänge zur Auswahl für verschiedene Zeiten des Kirchenjahres‘ und Allelujaverse, die in einfacher Psalmodie gesungen werden können [...]. Aus diesen Erwägungen heraus ist der Liedteil unverändert abgedruckt.

Wesentlich verkürzt und neu gestaltet wurde der Gebetsteil. Da das neue lateinische Meßbuch noch nicht in deutscher Übersetzung vorliegt und auch noch nicht entschieden ist, welche von den vielen neuen Texten in die Diözesangebetsbücher übernommen werden, können nicht mehr wie bisher alle liturgischen Texte im GOTTESLOB zur Verfügung stehen. Manche andere Gebete werden mit Recht nicht mehr als Ausdruck der Frömmigkeit unserer Zeit empfunden und kritisiert. So schien es angebracht, den Gebetsteil in der alten Fassung nicht wieder abzudrucken. Die neue Fassung enthält eine Auswahl von Texten für das private Beten, die zum Teil den Vorarbeiten für das Einheitsgebetbuch entnommen sind, sowie einen ausführlichen Teil für Gewissensbildung, Buße und Beichte. Für die Eucharistiefeier sind u.a. aufgenommen: die neue Ordnung der Gemeindemesse, die vier Eucharistischen Hochgebete und mehrere Kindermessen.“ (S. V f.)

Noch kurz sei erwähnt: 1972 erschien vor der endgültigen Herausgabe des neuen EGB eine sog. Vorauspublikation, die im Bistum eine sehr große Ver-

breitung fand und dankbar aufgenommen wurde. Hier lag eine sehr handliche, solide gebundene Auswahl von neuen klug und durchdacht ausgewählten Messgesängen für verschiedene Zeiten und Anlässe des Kirchenjahres vor, die die Gemeinden schon vor der endgültigen Einführung des neuen umfangreicheren Buches mit dessen Grundideen vertraut machen konnten. Zeitgleich zur Gemeindeausgabe erschienen auch ein Orgelbuch und ein kleines Kantorenbuch; letzteres ist in einigen Gemeinden wegen seiner hohen Akzeptanz und der Praktikabilität der Kompositionen noch heute in Gebrauch.

An diesen Streiflichtern wird deutlich, welche Mühe es gekostet hat, den steinigen Weg abzuschreiten, der vom diözesanen GOTTESLOB zum ebenso betitelten Katholischen Einheitsgebet- und gesangbuch von 1975 mit dem Eigentil der Diözese Osnabrück geführt hat. Zwischen der ersten, tatsächlich erneuerten Nachkriegsausgabe des diözesanen Buches und dem mit einem auf Ostern 1975 datierten Geleitwort versehenen neuen GOTTESLOB lagen viele Provisorien und viele Mühen um die endgültige Fassung. Maßgeblichen Anteil auch an der Erstellung des GOTTESLOB von 1975 hatte wiederum Domkapitular Heinrich Rahe, der seit 1965 bereits Mitglied der „Kommission zur Vorbereitung des Einheitsgesangbuches für die Länder deutscher Sprache“ war und einige Jahre später noch zusätzlich in die Orgelbuch-Kommission berufen wurde (in das jetzige Buch wurden 30 Orgelbegleitsätze aus seiner Feder übernommen⁷⁶). Im Bistum bewährte sich erneut die schon skizzierte gute Zusammenarbeit der Domkapitulare Vosse und Rahe: Überall dort, wo für Lieder des Diözesananhangs als Textquelle angegeben ist „Osnabrück 1975“ (z.B.: GL (OS) Nr. 888: „Maria, Maienkönigin“, 2. und 3. Strophe), verbirgt sich dahinter als Autor Stephan Vosse, der damals als Verfasser anonym bleiben wollte. – Halten wir hier nur noch ein Datum fest: Am 21. Mai 1975 konnte das erste Exemplar des neuen Buches, an das sich so viele Hoffnungen knüpften, Generalvikar Wilhelm Ellermann in Stellvertretung für den schwer erkrankten Bischof überreicht werden. Ellermann sprach damals von einem großen Ereignis für Seelsorge und Gottesdienstgestaltung:

„Es werde wohl noch einige Mühe kosten, das Buch in allen Gemeinden einzuführen [...]. Dabei käme es auf die gute Zusammenarbeit aller Verantwortlichen – Priester, Lektoren, Kirchenchöre – an. Dennoch zeigte er sich zuversichtlich: ‚Ich habe keine Sorge, daß das Buch angenommen wird.‘ [...] Als ‚kleine Freude am Rande‘ vermerkte er die Tatsache, daß nun das Einheitsgebet- und Gesangbuch in

⁷⁶ Allerdings hat Rahe – im Unterschied zu verschiedenen Kommissionsmitgliedern, die ihre eigenen Werke (unter Verwendung sogar mehrerer Pseudonyme) in das EGB „hineinschleusten“ – veranlasst, dass keine seiner älteren Kompositionen, die z.B. für das Osnabrücker Gotteslob gefertigt worden waren, in das künftige EGB aufgenommen wurde.

allen deutschsprachigen Bistümern den Namen trägt, den unser Bistum schon vor 20 Jahren für das diözesane Gesang- und Gebetbuch wählte: Gotteslob.“⁷⁷

Dem Diözesanteil ist ein Konzilstext vorangestellt, der von der Einheit des Volkes Gottes handelt. Im gemeinsamen Gotteslob wird sie besonders erfahren und sichtbar.

„Die Kirche Christi ist in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in Einheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst den Namen Kirchen tragen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort das von Gott gerufene neue Volk im Heiligen Geist und in reicher Fülle“ (*Lumen Gentium* Nr. 26).⁷⁸

Anfang der 1990er Jahre zeichnete sich ab, dass eine Neuauflage des GOTTESLOB mit dem Osnabrücker Anhang in den nächsten Jahren notwendig werden würde. Die Bischöfliche Kommission für Kirchenmusik machte den Vorschlag, nach dem Vorbild einiger anderer Diözesen das Buch bei einem Neudruck um einen kleinen Ergänzungsanhang zu erweitern. Nachdem im Sommer 1997 zum Osnabrücker Diözesanteil 63 Lieder, Kanons, Kehrverse, Rufe und Psalmen hinzugekommen waren, wurde 2003 von der Kirchenmusikkommission als weitere Publikation das „Osnabrücker Chorbuch“ vorgelegt.⁷⁹

2.1.4 Eine spezifische Form der Rezeption: auf den Spuren von Huub Oosterhuis

Sucht man im Bistum nach Orten, von denen in den nachkonziliaren Jahrzehnten liturgische und kirchenmusikalische Innovationsversuche ausgingen, verdient Erwähnung, dass die deutschsprachige Rezeption des niederländischen Dichtertheologen Huub Oosterhuis (geb. 1933) maßgeblich über Bremen und Osnabrück vermittelt wurde. (Auch der Kölner Theologe Alex Stock, der einschlägige Interpretationen zu Oosterhuis vorgelegt hat, stammt übrigens aus dem Bistum Osnabrück.⁸⁰) In der ersten Hälfte der 1970er Jahre kamen Priester und Musiker der Bremer Gemeinde St. Hedwig in engeren Kontakt mit Oosterhuis und seiner Amsterdamer „Studentenekklesia“. In

⁷⁷ Vgl. Kirchenbote 22 (01.06.1975): „Das neue ‚Gotteslob‘ ist da. Erste Ausgabe an Generalvikar Ellermann überreicht“ – mit Bild von Ellermann, Verleger Viktor Fromm und den maßgeblich verantwortlichen Domkapitularen Rahe und Vosse.

⁷⁸ Gotteslob, Diözesanteil Osnabrück, 894.

⁷⁹ Osnabrücker Chorbuch. Chor-, Schola- und Kantorengesänge zum Gottesdienst, hg. v. der Arbeitsgruppe „Chorbuch“ der Bischöflichen Kommission für Kirchenmusik im Bistum Osnabrück unter der Leitung von Franz-Josef Rahe, Diözesanbeauftragter für Kirchenmusik, zus. m. Heinrich Deboi / Karl-Bernhard Hüttis / Thomas Pfeifer / Heinrich Plock / Martin Schomaker, Stuttgart o.J. (2003).

⁸⁰ Vgl. Alex Stock, Andacht. Zur poetischen Theologie von Huub Oosterhuis, St. Ottilien 2011, 5–14.

mehr oder weniger großer Distanz zu kirchlichen Strukturen, aber anders als in Amsterdam ohne offenen Bruch mit der Diözese fand eine entsprechende liturgisch-musikalische Praxis in den 1980er/90er Jahren Orte im Umfeld des 1988 gegründeten „Lehrhaus Bremen e. V.“, das sich um intensivere theologische Reflexion im säkularen Umfeld bemühte. Die Übersetzungsarbeit einer Lehrhaus-Arbeitsgruppe führte u.a. zu der deutschen Oosterhuis-Publikation „Wort, das trägt. Biblische Lieder und Gebete“.⁸¹ In Osnabrück hatte sich in der neben dem Dom gelegenen Gymnasialkirche ebenfalls seit Mitte der 1970er Jahre aus Vorabendmessen der Hochschul- und Akademikerpastoral eine Personalgemeinde entwickelt, die nach ihrem Gottesdienstraum „Kleine Kirche“ genannt wurde.⁸² Ihr erstes Liederbuch von 1983 fand stellenweise über die Gemeinde hinaus in anderen Gruppen Verwendung, und die „Kleine Kirche“ konsolidierte sich wohl auch durch eine begrenzte, aber doch belastbare Vernetzung im Presbyterium des Bistums. Anfang der 1990er Jahre kam sie in näheren Kontakt mit den Bremer Initiativen und entdeckte die Oosterhuis-Gesänge für sich als musikalischen Schwerpunkt; diverse CD-Aufnahmen ihrer Schola prägen seitdem die deutsche Oosterhuis-Rezeption mit. Möglichkeiten und Grenzen der genannten Impulse hingen freilich vor allem auch mit der Bindung an nicht nur liturgisch ausstrahlungsstarke Priester-Persönlichkeiten zusammen, namentlich in Osnabrück Dr. Klaus Breuning (1927–2002) und in Bremen Hanns Kessler (geb. 1934).

2.1.5 Kirchenbau im Geiste des Konzils

Mit einem Blick auf die baulichen Veränderungen an der Kathedrale wurde begonnen, mit Hinweisen zum Kirchenbau im Bistum soll auch geendet werden. Schon die oben genannte Zahl von 75 Gutachten, die die Kommission für sakrale Kunst des Bistums in den ersten Jahren nach dem Konzil zu Um- und Neugestaltungen sakraler Räume angefertigt hat, ist ein Indiz für die rege Aufnahme der Ideen des Konzils im Bereich des Kirchenbaus. Im Amtsblatt wurde dementsprechend bereits 1964 bzgl. „Anträge[n] auf Umgestaltung des Altarraumes“ festgelegt: „Solche Anträge setzen einen Gesamtplan voraus.“ Und: „Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen keinerlei bauliche Veränderungen vorgenommen, der Hochaltar nicht verändert und das Tabernakel nicht vom Hochaltar entfernt werden.“⁸³ Man wollte offenbar

⁸¹ *Huib Oosterhuis*, *Wort, das trägt. Biblische Lieder und Gebete*, Düsseldorf 1990.

⁸² Vgl. *Martin Rohner*, *Die Kleine Kirche in Osnabrück. Zur Liturgie einer Personalgemeinde*, in: *Diakonia* 30 (1999) H. 2, 118–121.

⁸³ KA 35, Art. 317, 329. – Vor diesem Hintergrund ist eine Episode bemerkenswert: Für den 22.7.1964 vermerkt das Amtsblatt unter der Rubrik „Pontificalhandlungen“, dass die Kirchweihe in Oesede, Hl. Geist durch Abt Albert Ohlmeyer OSB von Neuburg vorgenommen wurde (vgl. KA 35, Art. 268, 278). Wie

das Heft des Handelns in der Hand behalten und fachlich unkontrollierten Maßnahmen einen Riegel vorschieben. In einem Artikel der Kirchenzeitung vom 27. März 1966⁸⁴ heißt es unter der Überschrift „Kirchbau im Geiste erneuerter Liturgie. Unser Bischof erteilte den Kirchen in Eggermühlen, Twist, Adorf und Hespertwist die kirchliche Weihe“:

„Wenn mehr als bisher das Wort Gottes verkündet werden soll, wenn die Versammlung der Gläubigen aktiv an der Feier der Liturgie teilnehmen soll, dann müssen wir uns fragen lassen, ob unsere bisherigen Kirchbauten diesem gewandelten Verständnis gerecht werden können. Dann sollten wir es dankbar begrüßen, wenn in lebendigen Gemeinden der Wunsch spürbar wird, bei der Renovierung oder beim Neubau ihrer Gotteshäuser auch die Voraussetzungen zu schaffen, um ‚Gottesdienst nach dem Konzil‘ feiern zu können.“

In den folgenden Jahrzehnten wurden die entsprechenden Bemühungen fortgeführt, wobei einzelne Beispiele auch über das Bistum hinaus Beachtung und Anerkennung fanden.⁸⁵ Die Herausforderungen haben sich dabei allerdings in jüngster Zeit verlagert, wenn man etwa an die Integration von Gemeinderäumen in Pfarrkirchen (St. Paulus, Meppen; St. Pius, Osnabrück; St. Joseph, Osnabrück) oder die partielle Umnutzung einer Gemeindekirche als Kolumbarium (Heilige Familie, Osnabrück – Architekturpreis des Landesverbandes Niedersachsen des Bundes Deutscher Architekten im Juni 2012⁸⁶) denkt. Gerade im Zusammenhang der Raumgestaltung des Kolumbariums kann verdeutlicht werden, was die Verantwortlichen des Bistums bei allen Differenzen und unterschiedlichen Akzentsetzungen im Einzelnen in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam bewegt hat: Im profanierten äußeren Segment des kreisförmigen Zentralbaus sind die Urnengrablagen errichtet. Die Gemeinde der Lebenden feiert also in deren Mitte den Gottesdienst. Dadurch wird besonders sinnfällig, dass irdische und himmlische Liturgie stets zusammenklingen – in der Kraft des Geistes Gottes. Dies darf bei allen Bemühungen um eine Liturgie zum Lobe Gottes und zum Heil der Menschen

Zeitzeugen sich erinnern, hatte sich der Bischof von Osnabrück nicht dazu bereit erklären können, die Kirche zu weihen, da Pfr. Dr. Beckmann eigenwillig gehandelt und die Trennung von Altar und Tabernakel vorgenommen hatte.

⁸⁴ Kirchenbote 13.

⁸⁵ Vgl. bes. *Bauen und Gestalten im Bistum Osnabrück*, hg. v. Bischöflichen Generalvikariat, Abteilung Kirchengemeinden/Baureferat Osnabrück o.J. [2004], und zu einem Projekt exemplarisch *Ulrich Schmalstieg*, „Die Straße führt in die Kirche!“ Aufwendige Neugestaltung der katholischen Kirchen Norderneys durch den Düsseldorfer Architekten Bruno Braun, in: *Das Münster* 62 (2009) 26–33, bzw. den von *Walter Zahner* verfassten und bei Josef Fink 2009 erschienen Kirchenführer zu St. Ludgerus und Stella Maris auf Norderney.

⁸⁶ Vgl. *Barbara Happe*, Urnenbeisetzungen in Kirchen – die neue Verbindung von Lebenden und Toten?, in: *Das Münster* 63 (2010) 258–270, bes. 265 f.

als *der Rote Faden* niemals aus dem Blick geraten, weil alleine so immer wieder erfahrbar werden kann, dass sich diese Welt nicht selber genügt:

„In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur rechten Gottes [...]“ (SC 8).

Anhang 1

In der folgenden Überblicksdarstellung sind alle Themen der Silvesterpredigten sowie der zusätzlichen Fastenhirtenbriefe von Bischof Helmut Hermann Wittler zusammengestellt. Bei den genannten Inhalten handelt es sich nicht um thematische Titel, die die Predigten wohl schon deshalb nicht aufweisen, weil sie jeweils mehrere Themen behandeln. – Die Silvesterpredigten sind nicht im Amtsblatt veröffentlicht; Sonderdrucke sind seit 1969 erschienen. Manuskripte liegen im Diözesanarchiv.

Jahr	Inhalte der Silvesterpredigten	Zusätzl. Fastenhirtenbrief
1957	Das später für das Konzil zentrale Thema: die Kirche	
1958	Tod Pius' XII.; Wahl Johannes' XXIII.; wiederum das Thema der Kirche	
1959	Sorge um den Frieden; das katholische Schulwesen	
1960	Mitverantwortung der Laien für die Kirche; Verantwortung des Bischofs für das kommende Konzil	
1961	300. Todestag Kardinal F. W. von Warthenberg; Sorge um den Frieden; 13. August Mauerbau; Konzil	
1962	(gehalten in St. Johann) Konzil: Eröffnung, 1. Sessio; ein Abschnitt zum Gottesdienst der Kirche – Gliederung: Konzil als Zeichen des Glaubens / Wahrheit in zeitgemäßer Form / Pastorale Zielsetzung / Vertieftes Verständnis vom Wesen der Kirche / Auseinandersetzungen – Ansprache des modernen Menschen / Gottesdienst der Kirche – Liturgie als Quelle und Höhepunkt des religiösen Lebens /	20.2.1962: Auf dem Wege zum Konzil, in: K.A. Bd. 34, Nr. 6, S. 31–34

	Einfache Schönheit – Muttersprache – Inkulturation / Das Konzil, ein Zeichen der Einheit und der Liebe / Kirche – Familie der Christen / Einheit – nicht Uniformität / Brüderliche Begegnung der Bischöfe / Konferenzen der Bischöfe	
1963	Thema „Kirche“ auf dem Konzil: Öffnung der Kirche zur Welt; Katholischer Ökumenismus, speziell Mischehen	19.2.1963: Liturgische Erneuerung, in: K.A. Bd. 34, Nr. 30, S. 179–183
1964	4. Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche: Würde, Stellung und Sendung der Laien	(im Archiv nicht vorhanden) Hirtenbrief zur Fastenaktion 1964 („ist an Stelle eines Fastenhirtenbriefes zu verlesen“), in K.A. Bd. 35, Nr. 5, S. 75–77
1965	Konzil – vertieftes Selbstverständnis der Kirche	1.2.1965: Liturgiereform, in: K.A. Bd. 35, Nr. 34, S. 291–294
1966	Auftrag des Konzils: Erneuerung des geistlichen Lebens; Ermutigung zur liturgischen Erneuerung; Erneuerung der Brüderlichkeit	10.2.1966: Buße, in: K.A. Bd. 36, Nr. 6, S. 45–47
1967	Konziliare Öffnung zur Welt: Mitarbeit an der Heiligung der Welt. Mitarbeit an der Einigung der Welt	Es erscheint kein eigener Hirtenbrief mehr. Bischof Wittler übernimmt in den folgenden Jahren den Brief der Deutschen Bischöfe zu MISEREOR und die Bußordnung
1968	Unruhe in der Welt – Unruhe in der Kirche; Hinweis auf Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz vom 27./28.12.1968	
1969–1972	als Sonderdrucke erschienen; Prüfet die Geister – Unterscheidung der Geister; Christlich glauben in der Welt von heute; Der Christ, ein Hoffender mitten in der Welt; Einmütigkeit der Christen	
1973	(o. J.) Glaube in der Welt von heute	
1974	Unvollständig	
1976	Fragen zur Atomkraft; Einrichtung Diöze-	

	san-Pastoralrat; Hinweis auf 3000 Kommunionhelfer/-innen, 20 Ständige Diakone	
1977	Seid froh in der Hoffnung	
1978	Sonderdruck: Christliche Gemeinde heute	
1979	Sonderdruck: Dein sind die Zeiten. Gedanken zum Jahreswechsel und zum Beginn des Bistumsjubiläums	
1980	Rückblick auf Bistumsjubiläum und Papstbesuch	
1981	Sonderdruck: Ehe und Familie aus christlichem Geist – ein Zeichen der Hoffnung für unsere Zeit	
1982	Sonderdruck: Neu von Gott reden lernen. Eine Herausforderung an unsere Zeit	
1983	Sonderdruck: Friede durch Versöhnung	
1984	Glaubensweg junger Menschen	
1985	Sonderdruck: Zukunft des Glaubens – Zukunft der Glaubenden	
1986	Die Kirche finden	

Anhang 2

In der folgenden Überblicksdarstellung sind die Erscheinungsdaten, Autoren und wichtigsten Inhalte der einzelnen Beiträge dokumentiert, die ab Dezember 1963 über die Kirchenzeitung „Kirchenbote – Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück“ (abgek.: Kibo) in die wichtigsten Anliegen der Liturgiereform einführen.

Fundort/ Datum	Autor, Titel/Thema
Kibo Nr. 50/ 15.12.1963	<i>Josef Gülden</i> , Leipzig, „Die Konstitution über die Liturgie ist veröffentlicht“/Auftakt einer Reihe mit Beiträgen von „namhaften Liturgiefachleuten aus beiden Teilen Deutschlands und dem übrigen deutschen Sprachgebiet“ zur Verabschiedung von SC am 04.12.1963; Bericht, z.T. nach Art einer Reportage: „So fah-

	ren wir heimwärts, dankbar und froh gerade auch wir Abgesandten der Kirche aus den Bistümern der östlichen Diaspora. Für uns sind Kirche und Altar neben dem Heim zu Haus der einzige Raum, in dem wir uns als Christen sammeln. Aber hier holen wir uns die Kraft, der Welt um uns zu dienen.“
Kibo Nr. 51/ 22.12.1963	Beginn der eigentlichen Artikelserie „Was hat das Konzil über die Liturgie beschlossen?: <i>Emil Joseph Lengeling</i> , Münster/Kurze Darstellung zentraler Inhalte von SC mit besonderem Fokus auf das Verhältnis zu den getrennten Kirchen – „Liturgie besagt [...] nicht nur und nicht in erster Linie, wie man es allzuoft einseitig dargestellt hat, frommes menschliches Tun oder gar nur die lästige Pflicht zu religiösen ‚Kultübungen‘. Sie ist vielmehr, was zu betonen auch im Blick auf die Wiedervereinigung mit den getrennten Kirchen wichtig ist, zuerst und vor allem ein Schenken Gottes, ein Tun des Vaters durch Christus im Heiligen Geist an uns, ein Handeln, das uns in das Ostergeheimnis Christi einbezieht, uns der Macht Satans entreißt und in das Reich des Vaters versetzt. Es ist freilich zugleich ein göttliches Tun, auf das wir tätig antworten dürfen und müssen, indem wir durch Christus im Heiligen Geist anbeten, danken, sühnen, bitten und unser Leben aus der Kraft des göttlichen Wirkens an uns gestalten. [...] Freilich kann die Liturgie nur dann Quelle der Kraft und zugleich Gipfel für all unser Tun sein, wenn wir sie mit vollem Verständnis und innerer und äußerer Beteiligung feiern, und wenn wir ferner auch außerhalb der feierlichen Liturgie beten, sei es gemeinsam in Familien und Gruppen oder in den vom Bischof geordneten gemeinsamen Gottesdiensten, zum Beispiel den Andachten.“
Kibo Nr. 01/ 05.01.1964	Fortsetzung Artikelserie: <i>Emil Joseph Lengeling</i> , „II. Seelsorgliche Folgen“/Tätige Teilnahme und Unterweisung der Gläubigen; liturgische Ausbildung des Klerus; Pflege des liturgischen Lebens in Bistum und Pfarrei; Förderung der pastoralliturgischen Aufgabe – „Bei alledem geht es nicht um etwas am Rande Stehendes. Die Anstrengungen, die Liturgie zu fördern und zu erneuern, sind vielmehr, so betont das Konzil mit Worten Pius' XII., ein Zeichen dafür, daß Gottes Vorsehung über unserer Zeit wacht. Sie sind ein Durchbruch des Heiligen Geistes in seiner Kirche.“
Kibo Nr. 02/ 12.01.1964	Fortsetzung Artikelserie: <i>Balthasar Fischer</i> , Trier, „III. Liturgiereform“/Erläuterung des Ansatzes der Liturgiereform: Verhältnisbestimmung von unwandelbarem „Kern der Mysterien“ und dem „Gipsverband der starren Unveränderlichkeit“; Inkulturation – „Wer lange in einem Gipsverband gegangen ist und ihn endlich abgenommen bekommt, weiß ganz genau, daß damit der eigentliche und natürliche Zustand wiedereingetreten ist, und doch fühlt er sich zunächst irgendwie unbehaglich. Etwas von dieser Unbehaglichkeit wird die Liturgiereform, wenn nach einigen Jahren ihre Linien sich abzuzeichnen beginnen, für die Gläu-

	bigen ohne Zweifel mit sich bringen. Aber bald wird das frohe Gefühl überwiegen, daß der eigentliche und natürliche Zustand wiederhergestellt ist, daß nach einer gewissen ‚Eiszeit‘ wieder flüssig wird und strömen darf, was flüssig gedacht und zum Strömen bestimmt war.“
Kibo Nr. 03/ 26.01.1964	Fortsetzung Artikelserie: <i>Josef Andreas Jungmann</i> , Innsbruck, „IV. Die heilige Messe“/tätige Teilnahme; Überprüfung des Ordo missae; Kelchkommunion; Konzelebration – „[...] E]igentlich sind wir in unseren Ländern durch die liturgische Bewegung der letzten Jahrzehnte schon lange unterwegs zu einem solchen tieferen Verständnis und zu einer solchen lebendigeren Beteiligung an der heiligen Feier. Das Konzil will nur weiterführen, was begonnen wurde, und will die ganze Christenheit in diesen Aufstieg und Aufschwung einbeziehen. [...] [Es geht] auf der ganzen Linie darum, die Gläubigen enger mit dem Altar zu verbinden, ihnen für den Kampf des Lebens einen festeren Halt zu geben und zugleich eine wirkliche Gemeinschaft der Feier herzustellen. [...] Es ist [...] der Geist der Gemeinschaft und Liebe, der die Kirche Gottes neu erfüllen will.“
Kibo Nr. 04/ 02.02.1964	Fortsetzung Artikelserie: <i>Anton Hänggi</i> , Freiburg (Schweiz), „V. Die Sakramente“/Wesen der Sakramente; Reform der Sakramentenliturgie; die einzelnen Sakramente; Sakramentalien – „Die Feier der Sakramente, Spendung und Empfang, soll wieder voll und ganz das sein, was der aus den beiden griechischen Wörtern zusammengesetzte Begriff ‚Liturgie‘ aussagt: ein ‚ergon‘ (ein Werk, ein Tun), an dem der ‚laos‘ (das Volk) teilhat. Es darf nicht ein passives Erleben bleiben ‚es soll vielmehr immer ein aktives Mitun der Gläubigen ermöglicht werden. Irgendwie muß bei jedem Sakrament der kirchliche Bezug, die Ausrichtung auf den Aufbau der Kirche Gottes, sichtbar werden. Und in allem und über allem muß zum Ausdruck kommen, daß es letztlich um die Ehre Gottes geht. [...] Auch der Sakramentenliturgie wird zurückerstattet, was sie im Verlauf der Jahrhunderte verlor: die Fähigkeit der Anpassung und der Aufnahme.“
Kibo Nr. 06/ 09.02.1964	Fortsetzung Artikelserie: <i>Joseph Pascher</i> , München, „VI. Stundengebet“/„Gottes Wirklichkeit ernstgenommen“; „Angleichung an den Lebensrhythmus des Weltpriesters“; „Stundengebet – auch Gebet der Gemeinde“ – „Die Welt ist nicht rein weltlich. Ist sie es doch, so bedeutet das einen Abstrich an Wirklichkeit. Aus der Tiefe heraus, wo sie der Schöpfer dauernd berührt, will die Kirche aus uralter Überlieferung das Göttliche neu zum Aufscheinen bringen, indem sie in eigenem Gebet alle Stunden des Tages und der Nacht heiligt.“ – „Schon Pius XII. hat zur Erneuerung der Sonntagsvesper aufgerufen. Wird es jetzt möglich sein, daß der Pfarrer seine Gemeinde für den großen Gedanken gewinnt, in den großen Chor des Stundengebetes einzustimmen? Es scheint dafür einen verheißungsvollen Weg zu geben: Die

	Kongregationen, die über das ganze Land zerstreut ihre Niederlassungen haben, müssten sich entschließen, Laudes und Vesper, vielleicht auch die Komplet, aus dem römischen Brevier zu übernehmen und dann mit dem Pfarrer zusammen den Kern einer Bergemeinschaft bilden, um die sich nach und nach auch die Laien zum Chor scharen, in dem die Kirche betet und die Welt heiligt.“
Kibo Nr. 06/ 09.02.1964	„Die ersten Schritte zur liturgischen Erneuerung“/Erläuterungen zum Apostolischen Schreiben Pauls VI. vom 25. Januar – Vorschritten über Ausführung von SC, insbesondere Verweis auf nun einsetzende Reformarbeit und erste Schritte, die bereits unmittelbar zu gehen sind: Liturgiewissenschaft als Hauptfach im Theologiestudium; Einrichtung liturgischer Kommissionen; Homiliepflicht; Feier der Firmung und des Ehesakraments <i>innerhalb</i> der Hl. Messe; Wegfall der Prim und weitere individuelle/jurisdiktionsbezogene Anpassungen des Stundengebets; Rolle der Bischofskonferenzen, der Ortsbischöfe und des Heiligen Stuhles
Kibo Nr. 07/ 16.02.1964	Fortsetzung Artikelserie: <i>Theodor Schnitzler</i> , Köln, „VII. Kirchenjahr“/„Lebensform“ der Kirche: „Diese Lebensform wird von zwei Seiten bedroht, von innen und von außen: von innen durch die Verflachung und Veräußerlichung der Christen, von außen durch andere Lebensformen, durch Freizeit und Wochenende und Urlaub, neben denen die heiligen Zeiten keinen Platz mehr haben. Das Konzil stellt gegen das entchristlichte Wochenende den christlichen Sonntag, gegen die geistentleerte Freizeit die heiligen Zeiten, gegen leibdienerischen Urlaub seelische Erneuerung durch die Christumysterien. So leistet das Vatikanum fundamentale Arbeit am Gottesreiche auch in seiner Sorge um das liturgische Jahr.“
Kibo Nr. 08/ 23.02.1964	Fortsetzung und Abschluss Artikelserie: <i>Johannes Wagner</i> , Trier, „VIII. Kirchenmusik und sakrale Kunst“/Liturgie und Kirchenmusik als Einheit; „Schrei nach dem begabten Künstler“; erneuerte Liturgie und Kirchenbau von morgen; Geistesverwandtschaft von Kirche und Künstler; Verweis auf Kirchenmusikenzyklika von Pius X.; weiter Kunstbegriff im Sinne des griechischen <i>techné</i> -Begriffs; Forderung nach dreipoligem Kirchenraum: Altar mit Konzelebrationsmöglichkeit an betonter Stelle, Priesterbank und Leseputl – „Eine ganze Geschichte von 2000 Jahren ist gekennzeichnet von der ständigen Begegnung von Kirche und Kunst, ihrem ständigen Gespräch, ihrem Austausch und ihrer gegenseitigen Befruchtung. Die großen künstlerischen Begabungen der jüngsten Zeit haben vielfach der offiziellen Kirche den Rücken gekehrt, weder ihnen selber noch der Kirche zum Nutzen. Es fehlt ihnen der Pol, der ihre Kräfte anzieht und ordnet. So sind sie Schweifende geworden. Werden sie diesen lauten, eindringlichen Ruf der Kirche des Vatikanischen Konzils

	hören? Wird die erneuerte Liturgie wieder so strahlend sein, daß sie die schöpferischen Kräfte der großen Begabungen wieder im Innersten bewegt und anzieht? Gott möge es geben!“
Kibo Nr. 26/ 05.09.1965	<p><i>Gertrud Ehrle</i>, Köln: Laienauditorin für die nächste Session; Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen, Präsidiumsmitglied des Katholischen Deutschen Frauenbundes und Vorstandsmitglied der Weltunion der katholischen Frauenorganisationen, „Die Liturgiereform macht Fortschritte. Bischofskonferenz approbiert die deutschen Präfationen“/„Die deutsche Bischofskonferenz hat in diesen Tagen die deutschen Texte für die Präfationen der Hl. Messe approbiert. Es wird also in Zukunft möglich sein, neben dem lateinischen Wortlaut auch die deutsche Übersetzung sowohl im gesungenen Amt wie auch in der gesprochenen Gemeinschaftsmesse zu gebrauchen. Ein ausgewählter Kreis von Fachleuten [...] hat unter der Leitung von Prof. Pascher in monatelanger sorgfältiger Arbeit den deutschen Text erarbeitet. Jeder einzelne Satz mußte auf seinen theologischen Sinn untersucht werden, um dann eine sinn-gemäße Wiedergabe in deutscher Sprache zu erstellen, die einen dem modernen Menschen verständlichen und auch für die Singweise verwertbaren Klangleib ergibt. [...] Papst Paul hat zu Beginn des Jahres darauf hingewiesen, daß die Reform in liebgewordene und ehrwürdige Gewohnheiten eingreifen könne. Wir alle müßten deswegen gewillt sein, zu lernen und Vertrauen zu haben. Wir erleben die Verwirklichung eines erstaunlichen göttlichen Planes, der seit langem vorbereitet war und sich nun Zug um Zug vor unseren Augen erfüllt. Für die kirchliche Erneuerung ist sowohl der unbesonnene Aktivismus von individualistischen Einzelgängern wie auch die Passivität anderer, die aus Unverständnis oder Bequemlichkeit auf der Stelle treten, in gleicher Weise schädlich. Hier muß das gesamte Gottesvolk in Einheit und Rücksichtnahme vorwärts gehen. Das wertvolle Alte zu bewahren und das erforderliche Neue hinzuzugewinnen, muß unser aller Sorge sein.“</p>

Anhang 3

In der folgenden Überblicksdarstellung sind Erscheinungsdaten, Autoren und die wichtigsten Inhalte einzelner Beiträge in der Kirchenzeitung „Kirchenbote – Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück“ (abgek.: Kibo) dokumentiert, in denen über die Jahre hinweg immer wieder über die Arbeit der Diözesankommission für Liturgie resp. ihrer Unterkommissionen berichtet wurde, wobei es sich natürlich nur um ausgewählte Schlaglichter handelt.

Fundort/ Datum	Autor, Titel/Thema
Kibo Nr. 52/ 26.12.1965	rkr. [Ruth Kreuzberg], „Kirchenmusik in der Krise? Berichte über die liturgische Erneuerung in unserem Bistum. Die Liturgische Kommission tagte“/„Die Zeit der Unsicherheit scheint überwunden zu sein. Die Muttersprache in der Liturgie wird offensichtlich weithin begrüßt, und wir haben den Eindruck, daß die Priester mit großer Bereitschaft die Neuordnungen der Liturgie aufgenommen und je nach ihren Möglichkeiten verwirklicht haben.“ So fasste Domkapitular Vosse, der stellvertretende Vorsitzende der Liturgischen Kommission im Bistum Osnabrück, seine Eindrücke über den Stand der Liturgieerneuerung im Bistum zusammen. Er eröffnete eine gemeinsame Sitzung der Liturgischen Kommission und der Beauftragten für Liturgie in den einzelnen Dekanaten, bei der neben Berichten über den Kirchenbau und über Probleme der Kirchenmusik, auch Gesänge aus dem neuen Liedanhang zum Gotteslob praktisch geübt wurden.“
Kibo Nr. 24/ 11.06.1967	Autor: „k“, „Liturgieerneuerung stellt große Anforderungen an Priester und Laien. Arbeitstagung der Liturgischen Kommission unseres Bistums“/„Der Bischof bestätigte, daß die Erneuerung der Liturgie im ganzen Bistum durchweg begrüßt worden sei. Das haben die Zuschriften zum Fragenkatalog bewiesen. Zwar sei auch von vielen Laien darum gebeten worden, man möge mit größerer Behutsamkeit und pastoraler Klugheit darangehen, neue liturgische Formen in den Gemeinden einzuführen, und ihren Sinn zunächst erklären. Der Bischof warnte vor der Gefahr eines Neoklerikalismus, den manche Gemeinden befürchteten, jene nämlich, in denen radikale Änderungen durch den Pfarrer eingeführt werden, ohne vorher mit der Gemeinde zu sprechen.“ – Gastreferent: Dr. Heinrich Rennings, Deutsches Liturgisches Institut, Trier benennt das „Von-der-Gemeinde-her-Denken“ als Desiderat! Wichtigste anstehende Aufgaben im deutschen Sprachgebiet: deutsche Kanonübersetzung (bisherige Arbeitsübersetzung mangelbehaftet); Fertigstellung Einheitsgebet- und gesangbuch; Publikandum zur liturgischen Bildung (Zeitschrift „Gottesdienst“).
Kibo Nr. 44/ 02.11.1969	Autor: „spt“, „1970 – ein Jahr der Erprobung für den neuen Meßordo. Arbeitstagung der Liturgiekommission des Bistums und der Dekanatsbeauftragten für liturgische Fragen“ am 16./17.10. in Holthausen/„Für den Meßordo legte Pfarrer Seuffert [Trier] der Versammlung die vierte Fassung der neuen Texte vor, die noch rechtzeitig vor dem ersten Advent publiziert werden soll. Auch diese vierte Fassung wird [bis] zur Erstellung des endgültigen Textes zum Advent 1970 nur für den vorläufigen Gebrauch und zur Erprobung gestattet sein. So wird also dieses Jahr 1970 im Hinblick auf die Liturgie vermutlich in den verschiedenen Gemeinden sehr uneinheitlich verlaufen. Den leitenden Seelsorgern bleibt es überlassen, wie viel oder wie wenig sie von den neuen Texten und vom neuen Ritus (an dem wohl kaum noch Änderun-

	<p>gen zu erwarten sind) einführen wollen. Dagegen wird sehr darauf gedrängt, in der neuen dreijährigen Sonntagsperikopenordnung ab 1. Advent 1969 einheitlich die Reihe B zu verwenden. Gleichzeitig erscheint zum freien Gebrauch eine Werktagsperikopenordnung mit einjährigem Evangelien- und zweijährigem Epistelzyklus. Pfarrer Seuffert feierte mit den Teilnehmern die Eucharistie. Dabei zeigte sich, dass, daß eine Form der Meßfeier, deren Neuerungen sich auf die Texte des Priesters beschränken und nicht sofort den Gläubigen ‚Neues‘ zumuten, ein möglicher praktikabler Beginn für Advent 1969 sein könnte.“ – Auftrag an Dekanatsbeauftragte, Priester und Laien zu Gesprächen einzuladen. – „Der Abend im Emslandkeller stand unter dem Thema ‚Alte und neue Lieder im Gottesdienst‘. Domkapitular Dr. Rahe berichtete kurz über eine Sitzung der Kirchenmusikalischen Kommission, die eine Auswahl von 57 ‚alten‘ Liedern textlich und musikalisch zu begutachten hatte. Kaplan Siepenkort leitete mit einigen Schallplattenbeispielen eine lebhaft Diskussion über neue, sogenannte ‚rhythmische‘ Lieder ein, wie sie vor allem von der Jugend gesungen werden. Das Thema erhielt seine besondere Aktualität durch den jüngsten Beschluß der deutschen Bischofskonferenz, rhythmische Gesänge ‚unter Kontrolle‘ zuzulassen.“ – „Abschließend wurde den Mitgliedern der Kommission mitgeteilt, daß der BDJ auf seiner diesjährigen Diözesanversammlung die Gründung eines Teams für Jugendgottesdienste beschlossen hat. Eine Empfehlung zur Gründung eines Arbeitskreises für Kindergottesdienste kam vom Diözesanrat der Katholiken unseres Bistums. – Man begrüßte diese Initiativen und äußerte die Hoffnung, daß die Kommissionen in enger Fühlungnahme mit dem Liturgierat des Bistums arbeiten werden.“</p>
<p>Kibo Nr. 13/ 28.03.1971</p>	<p>Autor: „Sp.“, „Mutiger Schritt nach vorn. Perspektiven für Eucharistiefiern in kleinen Gemeinschaften – Liturgieausschuß des Bistums informierte sich“/Anlass, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, waren die einschlägigen Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für die Messfeiern in kleinen Gemeinschaften und für Kindermessen, wobei „12 Leitsätze zum Kindergottesdienst“ auch im Kibo mitabgedruckt wurden; Referent war wiederum Pfarrer Josef Seuffert, ebenso auch Prof. Ralph Sauer, Vechta, der mit den Teilnehmenden 12 Leitsätze zum Kindergottesdienst diskutierte; außerdem wurde ein Einblick in die Werkstatt für die Schaffung des neuen GOTTESLOBes gegeben; der Arbeitstitel war noch „EGB – Einheitsgesangbuch“. – „Gruppenmessen, Kindermessen, Einheitsgesangbuch – diese drei Schwerpunkte der Tagung bilden nur einen Ausschnitt der vielen anstehenden Fragen auf dem Gebiet der Neuordnung der Liturgie. Tagungen auf Dekanatssebene für Priester und Pfarrgemeinderatsmitglieder sollen dafür sorgen, daß die Informationen – für die Domkapitular Msgr. Heinrich Rahe im Namen aller Anwesenden den Referenten dankt – nicht toter Buchstabe bleiben, sondern konkret und lebendig werden.“</p>

<p>Kibo Nr. 37/ 13.09.1981</p>	<p>Autor: „rkr“, „Mehr Ehrfurcht im Gottesdienst. Prof. Rennings hielt kritische Standortbestimmung der Liturgiereform“/wiederum Bericht über eine Tagung von Liturgiekommission und Dekanatsbeauftragten – „Die Liturgiereform sei kein einmaliger Vorgang gewesen, bei dem alte Meßbücher gegen neue ausgetauscht wurden, betonte Rennings einleitend. Vielmehr sei durch die Erneuerung, die weitergehen müsse, ein Prozeß in Gang gesetzt, ein Strom des Betens und Feierns befreit worden, der nicht wieder zu dem starren Fluß werden darf, der er so lange war.“ „Rennings setzte seine kritische Standortbestimmung unter dem Aspekt ‚Ehrfurcht‘ in vier Bereichen an: das Wort in der Liturgie, das Schweigen in der Liturgie, heilige Zeichen und speziell die eucharistischen Zeichen von Brot und Wein.“ „Aus den Arbeitskreisen, die das Referat weiter diskutierten, gingen etliche praktische Vorschläge zur Familien- und Jugendpastoral an die Hauptabteilung Seelsorge. Besondere Sorge bereitete die wachsende Erfahrung ungeprüfter Kommunionen. So wurde nachdrücklich die Tendenz unterstützt, beispielsweise bei großen Schülergottesdiensten oder bei Beerdigungen, Trauungen oder Silberhochzeiten, wo die Gottesdienstteilnehmer offensichtlich kaum noch ein Verständnis für Eucharistie mitbringen, einen Wortgottesdienst ohne Eucharistie zu feiern. Andererseits bestätigen die Seelsorger aber auch, daß heute viele Gläubige mit wesentlich geschärfterem Gewissen und aus echter persönlicher Entscheidung zur Eucharistie kämen, auch wenn sie damit nicht immer den kirchlichen Gesetzen entsprächen.“ – In derselben Ausgabe: kritischer Kommentar von Maria Voetlause zum zu hohen Anstimmern der neuen Lieder: „Habt Erbarmen mit den sangesfreudigen Mitchristen, liebe Organisten! Spielt einen Ton tiefer! Unser Gesang wird es euch an Schönheit tausendfach vergelten!“.</p>
<p>Kibo Nr. 16/ 18.04.1982</p>	<p>Ruth Kreuzberg, „Was nutzen die besten Ideen, wenn sie kaum bekannt werden?“ Werkstattbericht aus der Liturgischen Kommission/ „Wir leiden darunter, daß wir zwar gute Gedanken haben, uns aber das Instrumentarium fehlt, um diese guten Gedanken auch an den Mann zu bringen.“ Der das temperamentvoll beklagt, ist mit 80 Jahren Ehrendomherr und höchst aktives Mitglied der Bistumsliturgiekommission: Stephan Vosse, in der Seelsorge des Bistums weiß geworden und ideenreich geblieben. Wenn er sich zu Wort meldet, stehen konkrete Vorschläge an. Mit dem sprichwörtlichen ‚Mann‘, an den die guten Gedanken so schwer zu bringen seien, meint er die Basis der Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände. Umgekehrt kennt an der Basis wohl kaum jemand den großen Bruder Liturgiekommission, der einmal im Jahr in Osnabrück tagt und intensiv Kontakte in die 26 Dekanate und 380 Gemeinden unseres Bistums sucht.“ Bemerkenswert: „Seit neuestem gehören dazu auch zwei Frauen: Cäcilia Hüdepohl, Gemeindefereferentin in Quakenbrück, und Sr. Myrta Stöckle, Gemeindefereferentin in Reinbek. Wenn man bedenkt, wie viele Frauen hauptamtlich in der Seelsorge und im schulischen Religionsunterricht</p>

	<p>arbeiten und wie viele Frauen und Mütter ehrenamtlich in den Gemeinden die Kinder zu den Sakramenten führen, Gottesdienste für Kinder und Familien vorbereiten und als Laienkatechetinnen eingesetzt sind, war es sicher notwendig, ihnen auch in der Bistumskommission Stimmen zu geben.“ Damaliger Vorsitzender der Kommission war im Übrigen Weihbischof Theodor Kettmann. „Zu den Liturgieausschüssen der Pfarrgemeinderäte will die Liturgiekommission gezielt Kontakte herstellen. Sie sind ja der eigentliche Ansprechpartner an der Basis. Sie brauchen aber auch Schulung und Information. Das sei kein Problem in Gemeinden, wo der Pfarrer auf die aktive Teilnahme der Laien an der Liturgie drängt und selbst einen Sinn, ein Gespür für das hat, was geeignet ist in der Liturgie. Aber was [...] geschieht in Gemeinden, wo der Pfarrer keinen Liturgieausschuß zuläßt? Deren gibt es offensichtlich etliche in unserem Bistum.“ „Zur Werkstatt gehören das Feilen, Zubereiten, Neuansetzen. Auf den hehren Bereich der Liturgie [...] übertragen, bedeutet das bei einer nur einmal jährlich stattfindenden Zusammenkunft der Fachleute, daß eine verwirrende Fülle und Verschiedenartigkeit von Themen zusammenfließt. Da geht es um die Besoldung von Kirchenmusikern und die Druckanordnung von neuen Lektionaren. Da wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die prüfen soll, wie und wann die Ratzeburger Heiligen Isfried, Evermod und Ludolf in den Heiligenkalender des Bistums Osnabrück aufgenommen werden können. Dann werden Sorgen über die allzu weltliche Form von Konzerten in Kirchenräumen vorgetragen, aber auch über mancherorts festgestellte ziemlich willkürliche Auswahl von Liedern bei der Meßfeier, beispielsweise Marienlieder zum Gloria.“ Den Maßstab für die Überlegungen steckte Weihbischof Kettmann mit dem Hinweis ab: „Sich an die Verbindlichkeiten der Liturgie der Weltkirche halten und zugleich die Freiräume der Liturgie wahrnehmen und nutzen!““</p>
<p>Kibo Nr. 05/ 29.01.1984</p>	<p>Autor: „rkr“, „Der Gottesdienst soll Freude wecken und Heimat geben. Liturgiekommission des Bistums hielt Rückblick auf Liturgieerneuerung“/Anlass: 20 Jahre SC; Grundsatzreferat des damaligen Vorsitzenden Weihbischof Kettmann: „Als teilweise noch offene Ziele der Liturgieerneuerung nannte Kettmann festliche Gottesdienste, die Freude wecken und Heimat vermitteln; lebendige Gottesdienste, in denen alle nach ihren Aufgaben und Fähigkeiten beteiligt sind; würdige Gottesdienste, in denen Worte und Zeichen die Sprache des Glaubens, der Ehrfurcht und Freude sprechen.“ „In einer mehrstündigen, kritischen Diskussion innerhalb der Kommission kamen etliche ‚Reibungspunkte‘ in den Gemeinden zur Sprache. Von vielen Gemeindemitgliedern sei die Liturgieerneuerung nicht mitgelebt, sondern nur ‚hingenommen‘ worden. [...] Viele verstünden die Bildersprache der Bibel nicht mehr. Anstoß erregten eigenmächtige Veränderungen in der Liturgie durch den zelebrierenden Priester, andererseits würden die tatsächlich gegebenen Freiräume der Liturgie kaum genutzt.“ – Vorschläge: geistliche Vertiefungstage für Lektoren und Mitglie-</p>

	der von Liturgieausschüssen nach dem Vorbild der Kommunionhelfer/-innenbesinnungstage; Bestandsaufnahme lokaler Liedersammlungen für den Gottesdienst.
Kibo Nr. 45/ 04.11.1984	„Liturgiefachleute tagten: Die Sonntagsmesse nicht verzwecken“/ Grundsatzreferat Prof. Dr. Franz-Wilhelm Thiele, Hildesheim. – „Thiele faßte sein Impulsreferat in der besorgten Frage zusammen, wie es möglich werde, die vielen Situationen menschlichen Lebens mit der Feier der Liturgie in Einklang zu bringen, ohne den Gottesdienst zu verraten. Weihbischof Kettmann führte diese Frage weiter: ‚Wie können wir Menschen, die fast nur auf das Machen ausgerichtet sind, befähigen, Eucharistie zu feiern, die total von Gott geschenkt ist?‘“ – Weiteres Thema (Kpl. Franz-Josef Rahe): Gemeindeliedersammlungen, die alte GOTTESLOB-Lieder retten wollen (Verweis auf Gemeindeumfrage (s. o.).
Kibo Nr. 01/ 05.01.1986	Autor „rkr“, „Liturgiekommission des Bistums wünscht: Mehr geistliche Formung“/Besonderer Schwerpunkt: Defizite in der Aus- und Fortbildung der Dienste, insbes. der Kirchenmusiker.
Kibo Nr. 49/ 04.12.1988	Autoren „M. P./rkr.“, Neues braucht Zeit. 25 Jahre Liturgiekonstitution“
Kibo Nr. 29/ 16.07.1989, S. 3	<i>Ruth Kreuzberg</i> , „Weihbischof Theo Kettmann: Gottesdienst kann nicht die Glaubensnöte lösen, aber die Menschen zusammenführen. Ein Gespräch zum ‚Silberjubiläum‘ der Liturgiereform“/„Die Liturgiereform war ein gewaltiger Anstoß des Heiligen Geistes. Einige Impulse sind aufgegriffen, einige gut realisiert. Da und dort ist man übers Ziel hinausgeschossen oder will unbedingt das Alte retten. Als große Herausforderung liegt jetzt vor uns die Aufgabe, den Reichtum der Liturgie überhaupt erst zu erschließen durch eine gute liturgische Bildung für Priester und Laien.“ – „Andererseits warnte der Weihbischof auch vor einer großen Gefahr: die Lösung aller religiösen Probleme vom Gottesdienst zu erwarten. ‚Ich kann nicht die Glaubensnot so vieler Christen, ihre religiöse Sprachlosigkeit oder die Tatsache, daß jemand im Clinch mit dem Pfarrer liegt, mit Hilfe der Liturgie lösen wollen. Und genau das versuchen wir oft und fordern, der Gottesdienst solle farbenfroh und attraktiv sein. Gerade wenn ich im Alltag Kirche streitend und jämmerlich erlebe, kann es etwas Wunderbares sein, im Gottesdienst, der mir geschenkt wird und den ich nicht ‚mache‘, etwas vom Wesen der Kirche, was sie von Gott her ist, zu empfangen.“ „„Wo nach dem Gottesdienst auch die Diakonie, die gegenseitige Hilfe, und das Glaubenszeugnis erlebt werden, da hat die Liturgie einen Boden, auf dem sie gedeihen kann.““